№ 2. Sonntag, den 3. Januar 1897.

[illegible]eint wöchentlich 6 mal Abends.
[illegible]er Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition [illegible]e 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Die Auflösung der Produktenbörsen.

Das Börsengesetz hat Folgen gezeitigt, die sei[illegible] Urheber nicht erwartet haben. Die Ag[illegible]r haben mit Sicherheit angenommen, da[illegible] Handelsstand sich Alles werde gefallen lasse[illegible] was sie in ihrem Unverstande beschließen würden. So lange noch die Möglichkeit vorlag, daß die Regierung von den ihr übertragenen Befugnissen nur mäßigen Gebrauch machen werde, so lange die Produktenbörsen h[illegible]ften, daß die Hinzuziehung von Land[illegible] bei Börsenvorständen nur in beschränktem Maße stattfinden würde, so lange [illegible]ten ihre Mitglieder der Frage wenigstens [illegible]sentlich noch nicht näher, ob es sich mit der Würde des Handelsstandes vertrüge, unter der Herrschaft des Börsengesetzes die Börsengeschäfte fortzusetzen. Die Wortführer der Agrarier sorgten indessen dafür, daß sich des Handelsstandes eine immer größer werdende Erbitterung bemächtigte. Die Grafen Arnim, Klinkowström und Schwerin, der Landtagsabgeordnete von Mendel-Steinfels, die Wanderprediger des Bundes der Landwirthe, der Vorsitzende von Plötz an der Spitze, konnten sich in Schmähungen u[illegible] Verdächtigungen des Handelsstandes nicht g[illegible] thun. Die Uebergriffe mehrerer Landwirthschaftskammern ließen mehr und mehr erkennen, daß eine gemeinsame Arbeit der kaufmännischen Mitglieder und der Delegirten dieser Kammern in den Börsenvorständen geradezu unmöglich sein würde. Von agrarischer Seite wurde offen ausgesprochen, daß die Vertreter der Landwirthschaft in den Börsenvorständen ihre Aufgabe darin zu erblicken hätten, möglichst hohe Notirungen für Getreide herbeizuführen. Es standen daher von vornherein unerquickliche Kämpfe in Aussicht und im Gefolge davon, wie gleichfalls von agrarischer Seite schon angekündigt war, neue Denunziationen im Reichstage, Herrenhause und Abgeordnetenhause, wo, wie u. a. die Grafen Arnim, Klinkowström und Schwerin bewiesen haben, die Vertreter der Agrarier vielfach in's Blaue hineinreden und sich hinterher dem Eingeständnisse, sich geirrt zu haben, standhaft entziehen. Zuerst waren es die Börsenmitglieder in Halle, die die nothwendige Folgerung aus der ganzen Lage zogen, indem sie beschlossen, die dortige Produktenbörse aufzulösen, weil sie sich nicht der Aufsicht von Delegirten der Landwirthschaftskammer und mittelbar der letzteren selbst, deren Generalsekretär [illegible] Abg. v. Mendel ist, unterwer[illegible]en. Dann beschlossen die Getrei[illegible] in Köln, vom 1. Januar an der [illegible]fern bleiben zu wollen. Die Mitgli[illegible] Börsenvereins in Braunschweig besch[illegible]chfalls, die dortige Produktenbörse mit [illegible] des Jahres zu schließen. An demselben [illegible]ge traten die Mitglieder der Produktenbörse zu Stettin zusammen und beschlossen einstimmig, vom 1. Januar an die Börse nicht mehr besuchen zu wollen und am 30. d. hat eine große, aus etwa 400 Mitgliedern der Produktenbörse zu Berlin bestehende Versammlung denselben Beschluß gefaßt. Daß sich in Berlin und Stettin die Getreidehändler und Müller nicht an den Wahlen zum Börsenvorstande betheiligen oder gar eine Wahl in demselben annehmen werden, wurde in der Versammlung als selbstverständlich angesehen. Man kann das Verhalten der Interessenten der Produktenbörsen nicht blos erklärlich finden, wird es vielmehr unbedingt billigen müssen. Mögen die Agrarier nun sehen, wie weit sie mit dem, was sie angerichtet haben, kommen werden. Unsere Landwirthschaft hat in den letzten Monaten schon große Verluste erlitten. Da das neue Börsengesetz jede Unternehmungslust unterdrückte, so sind die Getreidepreise in Deutschland den steigenden Preisen des Weltmarktes nur theilweise gefolgt; namentlich die Roggenpreise sind weit hinter dem Stande zurückgeblieben, den sie erreicht haben würden, wenn die Börsen ihren Geschäften in der gewohnten Weise hätten nachgehen können. Die Landwirthe werden das unvernünftige Vorgehen ihrer Vertreter noch mehr büßen müssen.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Januar.

— Bei der Audienz des preußischen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Holleben, sprach sich der Kaiser höchst mißbilligend über dessen Betheiligung an dem Stuttgarter Duell aus.

— Zu dem Duell in Stuttgart spricht der „Beobachter“ mit Recht seine Verwunderung darüber aus, daß das militärische Ehrengericht das Pistolenduell zuließ, und daß die Bestimmungen dahin festgesetzt wurden: Bei 15 Schritt und Avanciren bis auf 5 Schritt dreimaliger Kugelwechsel bis — zur Kampfunfähigkeit. Das heißt mit klaren Worten: Du sollst tödten! — oder Du sollst getödtet werden! Gleich die beiden ersten aus solch unfehlbarer Nähe abgefeuerten Kugeln der aufeinander losstürzenden Menschen haben getroffen. Beide Mordgeschosse drangen in den Unterleib und in die Nieren. Es ist Zufall, daß nicht beide auf der Stelle todt waren. Man fragt sich, wer leiht einem solchen Treiben leidenschaftlicher Menschen seine Unterstützung und seine Mitwirkung und lädt damit die schwere Schuld der kriminellen und der noch schwereren moralischen Mitthäterschaft auf sich?

— Wieder hat ein Pistolenduell, und gar noch am zweiten Weihnachtsfeiertag, bei Düsseldorf im Aaper Walde zwischen einem Leutnant der dort garnisonirenden reitenden Artillerie-Abtheilung und einem Geschäftsführer v. B. stattgefunden. Vereinbart war, wie Düsseldorfer Blätter berichten, einmaliger Kugelwechsel auf 15 Schritte Entfernung. Der Ausgang des Duells war unblutig. Als Ursache des Zweikampfes wird ein Zwist in einem Variété-Theater angegeben, wobei es zwischen den beiden Duellanten zu Thätlichkeiten gekommen sein soll. Die Polizei, die von dem Duell Wind erhalten hatte, war zur Verhinderung ausgerückt, aber nach einem unrichtigen Orte, sodaß der Zweikampf ungestört vor sich gehen konnte.

— An der vorgestrigen Sitzung des Staatsministeriums nahmen außer Freiherrn v. Marschall, der noch das Zimmer hüten muß, sämmtliche Minister Theil. Die Sitzung dauerte von 2 bis 7 Uhr. Kurz nach 2 Uhr erschien der Kaiser und übernahm den Vorsitz. Bis 4 Uhr leitete er die Berathungen, worauf er sich verabschiedete. — Heute Nachmittag 2 Uhr trat das Staatsministerium unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe wieder zu einer Sitzung zusammen.

— Der Minister des Innern hat auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung verfügt, daß vom 1. April 1897 ab die (erweiterten) Bestimmungen des § 33 der Gewerbeordnung auf alle anderen Konsumvereine (als die im § 33 al. 5 genannten Vereine zu gemeinschaftlichem Einkauf von Lebens- und Wirthschaftsbedürfnissen) einschließlich der bereits bestehenden selbst dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Ausgenommen sind nur die militärischen Kasinos und Kantinen, deren Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

— Zum Marineetat. Der „Hamb. Korr.“ meinte, da die französische Regierung 200 Millionen als erste Rate für Schiffsbauten bewilligt erhalten habe, müßten wir eben auch in den Beutel greifen. Glücklicher Weise, so schreibt die „Köln. Volksztg.“, hat aber bei uns die Ueberzeugung noch nicht im Volke Platz gegriffen, daß wir es auch mit andern Mächten im Weltrennen zu Wasser aufnehmen müßten. Wenn wir zu Lande siegen, so können wir zufrieden sein; wir können dem Gegner, falls es nicht England ist, auch alle unsere Friedensbedingungen aufzwingen, sobald wir ihn zu Lande überwunden haben. Das genügt vorläufig; deshalb werden Weltflottenpläne bei uns nun einmal kein Glück haben. Es ist ganz gut, daß jetzt die Artillerie-Vorlage am Horizont erscheint. Um so tüchtiger und ruhiger wird man nun an den Marine-Forderungen streichen.“

— Gegen die zweijährige Dienstzeit wendet sich wieder einmal die „Kreuzztg.“ in einer Polemik gegen die „Germ.“ Das Zentrumsblatt machte auf einen Passus in einem Artikel des „Militär-Wochenbl.“ aufmerksam, in dem es heißt, daß die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit allen Vorgesetzten die kaum zu bewältigende Aufgabe auferlege, in zwei Jahren dasselbe zu leisten, wie früher in drei. Die Masse der Abkommandirten erschwere die Ausbildung des zweiten Jahres in früher nie gekannter Weise, und dabei steigern die nothwendigen Anforderungen an erhöhte Leistungen der Vorgesetzten und Mannschaften sich fortwährend. Die „Germania“ erhob gegen diese Auslassung Einspruch, weil die zweijährige Dienstzeit „von militärischen Autoritäten als durchführbar bezeichnet und sich durch die Erfahrung als vollkommen ausreichend bewährt“ habe. Dem gegenüber tischt die „Kreuzztg.“ die alte Behauptung auf, daß bedeutende Autoritäten ihre schweren Bedenken gegen die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ausgesprochen haben, und betont geflissentlich, daß sie nicht eingeführt sondern ein Versuch sei, dessen Ende man abwarten sollte. — Solche Aeußerungen lassen darauf schließen, daß von konservativer Seite eine Beseitigung der zweijährigen Dienstzeit versucht werden wird.

— Dem Ministerialdirektor im Unterrichtsministerium, Wirkl. Geh. Rath Dr. de la Croix, sind die Brillanten zum Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

— Bei Beginn der vorgestrigen Börse brachten, wie wir bereits in einem Telegramm in letzter Nummer kurz mitgetheilt haben, die Mitglieder der Fondsbörse den Mitgliedern der Produktenbörse anläßlich des vorgestrigen Beschlusses, vom 2. Januar ab die Börse nicht mehr besuchen zu wollen, jubelnde Ovationen dar, besonders dem Vorsitzenden der „Freien Vereinigung.“ Letzterer dankte und gab bekannt, daß zahlreiche Zustimmungs- und Glückwunschtelegramme eingetroffen seien, u. A. von dem Vorsitzenden der Stettiner Börse, Kühnmann, welcher depeschirte: „Glückwünschend zu vorgestrigem Beschluß, hoffe ich, daß alle deutschen Börsen folgen werden; dann bedeutet die ganze große Reform einen Schlag in's Wasser. Einigkeit macht stark!“ Von der Wiener Börse war ebenfalls ein längeres Telegramm eingelaufen. Ferner wurde dem Vorstandsmitgliede des Aeltestenkollegiums, Direktor der Darmstädter Bank und Stadtrath Kempf, für sein Verhalten in der Börsenregister-Angelegenheit eine Ovation bereitet.

— Gegenmaßregeln gegen die Auflösung der Produktenbörsen fordert die „Deutsche Tagesztg.“. Die nächste Aufmerksamkeit sei darauf zu richten, daß die neuen „Nebenbörsen“, in denen man unter sich sein will, nicht als Umgehungsmittel des Gesetzes sich erweisen. Erweisen sie sich als Verkaufsstätten, die nach dem Geiste des Gesetzes als „Börsen“ aufzufassen sind, so werden sie polizeilich geschlossen werden müssen, wie die früheren Abend- und Sonntagsbörsen geschlossen worden sind. Außerdem dürfte die Deklarationspflicht für alle abgeschlossenen Käufe und Verkäufe in Getreide und Mühlenfabrikaten gesetzlich festgelegt werden müssen. — So einfach, wie das Blatt glaubt, wird sich das nicht machen lassen.

— Gegen Sigl und das „Bayrische Vaterland“ bringen die „Hamb. Nachr.“ einen scharfen Artikel, in welchem sie verlangen, daß eine Bill of attainder im Deutschen Reichstage erlassen werden soll, um Abgeordnete, die wie Sigl in dem „Vaterland“ Oesterreich auffordern, im Kriegsfall das Deutsche Reich vernichten zu helfen, ihres Mandats für verlustig zu erklären. Es säßen im Reichstage noch mehr Abgeordnete, gegen die eine solche Bill gelegentlich gute Dienste leisten könnte, beispielsweise Sozialdemokraten, Polen, Dänen usw. Die „Frs. Ztg.“ bemerkt hierzu: Unseres Erachtens haben die „Hamb. Nachr.“, die noch unlängst durch den Verrath von Staatsgeheimnissen gegen das Strafgesetzbuch [illegible] gröbster Weise gehandelt haben, am wenigsten den Beruf, solche Vorschläge zu machen.

— In Sachen Normann-Schumann schreibt die „Weser-Ztg.“: „Bisher ist stets berichtet, Normann-Schumann und Dr. Mundt-Lauff seien ein und dieselbe Person. Dieser Mittheilung liegt auch der Inhalt unseres gestrigen Artikels aus Oldenburg (siehe Nr. 306 d. „Th. Ostd. Ztg.“ Red.) zu Grunde. In überraschendem Gegensatz zu allen bisherigen Meldungen geht uns heute folgendes Telegramm aus Berlin zu: Dr. Mundt-Lauff und Normann-Schumann sind zwei verschiedene Personen. Der letztere ist vierzig und einige Jahre alt und hat seine Laufbahn in Berlin begonnen. Es bestätigt sich, daß er das Weite gesucht hat, als v. Lützow mit seinen Aussagen begann.“

— Dem heutigen Begräbniß eines Seemanns in Hamburg folgten 15000 Streikende, um dadurch eine große Demonstration herbeizuführen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Neujahrsbetrachtungen der Zeitungen sind farblos; sie rekapituliren lediglich die Ereignisse, welche sich im verflossenen Jahre abgespielt haben, und drücken die Hoffnung aus, daß das kommende Jahr ein besseres, hauptsächlich in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung, sein möge.

Die Prager Kohlen-Engroshandlungen erhöhen von morgen ab die Preise der Buschtiehrad-Kladnoer Steinkohlen um 4—6 Kreuzer p. Meterzentner. Der Preisaufschlag wird mit dem Kohlenmangel motivirt.

Der neue Landesverband der czechischen Landwirthe beschloß die Gründung eines Landeskartells der Rübenbauer.

Frankreich.

Zwischen Bourgeois und Daumer ist eine heftige Zeitungspolemik ausgebrochen. Während Daumer behauptet, Bourgeois habe die Uebernahme des Postens eines Generalgouverneurs von Indochina durch Daumer vollständig gebilligt, erklärt Bourgeois in allen Blättern genau das Gegentheil.

Lagarde, der Direktor des Kolonialministeriums, welcher wegen der Handelsbeziehungen mit Menelik nach Abessinien gereist ist, hat auch den Auftrag erhalten, von Menelik den Schutz für die Expedition Brazza, welche demnächst Zentralafrika durchqueren wird, zu erbitten.

Serbien.

Ein königlicher Ukas löste die Skuptschina heute auf, die Fortschrittspartei wird von heute ab nicht mehr existiren.

Bulgarien.

Meldungen aus Macedonien besagen, daß die türkischen Behörden aus Bulgarien kommende Leute äußerst streng überwachen und dieselben gewöhnlich einige Tage in Haft behalten.

Der Gerichtshof verkündete um 2 Uhr Nachmittags das Urtheil im Prozeß Stambulow. Das Urtheil erklärt Boni Georgiew für nicht schuldig, welcher der direkten Theilnahme an der Ermordung angeklagt war, und erkennt Tüfektschiew für schuldig, die Waffen geliefert, und Atzow, durch den Wagen Hilfe geleistet zu haben. Der Gerichtshof sprach Boni Georgiew frei und verurtheilte Tüfektschiew und Atzow zu je drei Jahren Gefängniß, wobei die dreimonatliche Untersuchungshaft angerechnet wurde.

Türkei.

Ende voriger Woche hat der russische Botschafter v. Nelidow, unabhängig von den Vertretern der anderen Mächte, bei der Pforte besondere Schritte unternommen. Er hat nämlich dem Großvezier zwei Memoranden überreicht, eines bezieht sich auf die Reformen, das andere auf die Finanzen. Ueber den Inhalt des ersteren liegen nähere Angaben noch nicht vor. Im zweiten Memorandum wird die Pforte vor einer Verletzung der Abmachungen mit den Staatsgläubigern gewarnt und der Pforte erklärt, daß Rußland sich andernfalls dem Wunsche der Mächte nach Herstellung einer allgemeinen europäischen Kontrolle anschließen müßte.

Nordamerika.

Lord Salisbury ließ den Staatssekretär Olney benachrichtigen, daß England in der Kubafrage strikte neutral bleiben und eine amerikanische Einmischung ohne Protest dulden werde.

Provinzielles.

r **Schulitz**, 1. Januar. Am 30. v. Mts. wurde in der Stadtverordnten-Sitzung beschlossen, gegen die Menz'schen Erben klagbar zu werden, da dieselben den früheren Kämmereiwald, welcher ihr Eigenthum ist, nicht vorschriftsmäßig kultiviren. Die Rechnung der Kämmereikasse, welche geprüft ist, weist eine Einnahme pro 1895/96 von 57 686 und eine Ausgabe von 36 746 Mk. auf. Dem Rendanten wurde Entlastung ertheilt. Die Versammlung war damit einverstanden, daß der östliche Stadtbezirk mit dem Gemeindebezirk Schloßhauland zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk vereinigt wird, wenn die Gemeinde Schloßhauland den westlichen Theil der Stadt mit dem westlichen der Gemeinde vereinigen will. Diese Vereinigung soll für die Zeit von 1899 bis 1911 kontraktlich abgeschlossen werden. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß der Antrag des Magistrats, eine Garnison zu erhalten, vom Kriegsministerium abschläglich beschieden ist, und daß auch ferner vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Antrag des Magistrats um Wiederaufhebung der Bestimmung, nach welcher Angebote von Schwellen nur berücksichtigt werden sollen, wenn sie frei einer vorgeschriebenen Tränkungsanstalt lauten, abgelehnt hat, da diese Bestimmung allgemein, und nicht für einen Direktionsbezirk eingeführt ist. — In nächster Zeit sollen die städtischen Holzablagerungsplätze an der Weichsel öffentlich meistbietend verpachtet werden.

d **Culmer Stadtniederung**, 1. Januar. Große Nachfrage herrscht hier nach Läuferschweinen, die gut bezahlt werden. — Die kirchlichen Nachrichten von Gr. Lunau weisen nach, daß 1896 geboren wurden: 135 Kinder, gestorben 96; getraut wurden 26 Paare und erwachsene Personen starben 40. — In den letzten Tagen haben die Fischer in Gut Storlus ungewöhnlich große Fischzüge gemacht, etwa 29 Zentner; die Fische wurden nach Thorn verkauft. — Kürzlich wurden dem Buhnenwächter Szerwinski durch Einbruch Nahrungsmittel, Kleidungsstücke 2c. entwendet. — Der Besitzer G. aus Neuguth wurde kürzlich auf der Chaussee in Neuguth von Strolchen überfallen und gemißhandelt.

Schwetz, 29. Dezember. Ein Akt jugendlicher Rohheit ist in dem Dorfe Gr. Kommorst vorgekommen. Der zwölfjährige Sohn des Käthners G. war auf den Bock eines vorüberfahrenden Schlittens geklettert, um mitzufahren. Der 13jährige Cz. wollte ihn von hier herunterziehen und als im dies nach verschiedenen Versuchen nicht gelang, brachte er ihm mit einem offenen Taschenmesser eine etwa 6 Zentimeter tiefe Wunde im Unterleibe bei. Der jugendliche Messerheld hat dann, als an demselben Tage der Gendarm P. seiner habhaft werden wollte, die Flucht ergriffen und ist auch bis heute nicht zurückgekehrt.

r **Neumark**, 1. Januar. Der königliche Kreisschulinspektor Lange hierselbst hat heute seine Ernennung zum Schulrath erhalten. — Wie alljährlich, so feierte auch gestern der Männergesangverein sein Sylvesterfest, bestehend aus Vokal- und Instrumentalkonzert mit nachfolgendem Tanz. — Heute ist Thauwetter mit starkem Regen eingetreten.

Elbing, 1. Januar. Die Kesselheizer- und Maschinistenschule beginnt am 12. Januar einen neuen Kursus.

Neustadt, 30. Dezember. In der Kapelle auf dem Kalvarienberge ist zur Nachtzeit ein Diebstahl mittels Einsteigens verübt worden. Die Diebe haben die Opferbüchse erbrochen; indeß nur wenig erbeutet.

Danzig, 30. Dezember. An dem Untergange der Danziger Bark „Concordia", die an der jütländischen Küste gescheitert und mit Mann und Maus verloren ist, läßt sich nach den hier eingegangenen Nachrichten nicht mehr zweifeln. Der Kapitän des Schiffes, Herr H. Holtz, besaß hier den Ruf eines tüchtigen und besonnenen Seemannes, der sein Schiff jahrelang ohne Havarie zu führen gewußt hat. Die Bar gehörte der Rhederei Ernst Wendt, war im Jahre 1858 in Danzig aus Eichenholz erbaut und sollte eine Ladung Graus von Liverpool nach Danzig bringen. Die Besatzung des Schiffes bestand außer dem Kapitän aus den Matrosen Karl Wattrkus und Gustav v. Jutzonka, den Leichtmatrosen Dütenbeck und Burmeister, dem Jungmann Nachholl, den Hochbmännern Heinsius und Bujack, dem Steuermann Knuth, dem Bootsmann C. Krest, dem Koch Josef Mase und dem Zimmermann Voß. Holtz und Mase sind verheirathet. Alle sind in Neufahrwasser und aus Danzig zu Hause. — Die gerichtlichen Ermittelungen über den Untergang des Danziger Segelschiffs „George Linck", das auf der Reise von Montreal nach London so leck schlug, daß es verlassen werden mußte, worauf die Besatzung von einem englischen Schiffe aufgenommen wurde, sind soweit abgeschlossen, daß in nächster Zeit die seeamtliche Verhandlung erfolgen wird. Das Schiff ist ein Raub der Flammen geworden, nachdem die von Bord gehende Mannschaft Feuer daran gelegt hatte. Die Ermittelungen drehten sich vornehmlich um das Verhalten der Mannschaft, die beim Insichtkommen des englischen Schiffs sich weigerte, die Pumpen weiter zu bedienen. Erst als daraufhin das Wasser im Raume um 1 Fuß in einer Stunde stieg, entschloß sich der Kapitän zum Verlassen des Schiffs, auf dem die Pumpen 3 Wochen lang ununterbrochen in Thätigkeit geblieben waren.

Danzig, 31. Dezember. In dem Befinden des Oberbürgermeisters Elditt, welcher an den Folgen des Unfalles an der Bertholdschen Gasse im hiesigen chirurgischen Stadtlazarett darniederliegt, ist eine wesentliche Aenderung noch nicht eingetreten. Der Zustand schreitet nur sehr langsam fort. Es ist daher noch ganz unbestimmbar, wann Herr Elditt das hiesige Lazarett wird verlassen können. Außer seiner Schwester durfte Herr Elditt bisher noch keine Krankenbesuche empfangen. Ob in den nächsten Tagen solche zugelassen werden können, hängt von dem jeweiligen Befinden des Kranken ab, jedenfalls bedarf derselbe einstweilen noch der sorgfältigsten Schonung, welche der Herr Oberarzt persönlich überwacht.

Konitz, 30. Dezember. Heute Morgen wurde auf der Chaussee nach Brutz in der Nähe von Powalken ein aus mehreren schweren Kopfwunden blutender unbekannter Mann bewußtlos gefunden. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhause gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb. Man vermuthet, daß der Todte der Besitzer eines Schlittens ist, der heute Morgen herrenlos auf dem Gute Giegel aufgegriffen worden ist und an dem eine Tafel mit dem Namen „S. Janther, Lendy" befestigt war.

Dt. Eylau, 30. Dezember. Am 28. d. Mts. wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft zu Elbing beim Kassirer des hiesigen Vorschuß-Vereins sämmtliche Geschäftsbücher durch das hiesige Amtsgericht mit Beschlag belegt. Gründe sind vorläufig noch nicht bekannt, doch werden die nun folgenden Vernehmungen wohl erst Klarheit bringen.

Allenstein, 30. Dezember. Montag Nachmittag wurde in der Alle gegenüber der Artilleriekaserne die Leiche einer schwarz gekleideten weiblichen Person in den mittleren Jahren Jahren entdeckt und nach dem Spritzenhause geschafft. Verletzungen waren nicht erkennbar und es erscheint unbestimmt, ob ein Unglück oder Verbrechen vorliegt.

Dt. Krone, 28. Dezember. Die hiesige Lokalzeitung schreibt: Als ein gutes Zeichen für die günstige wirthschaftliche Lage, oder vielmehr für die gute, zweckdienliche Wirthschaftsart der ländlichen Bevölkerung kann es bezeichnet werden, daß der Gerichtsvollzieher in Märk. Friedland ohne sehr erheblichen Staatszuschuß nicht bestehen kann. Die Gerichtsvollzieherstelle daselbst ist deshalb vom 1. Januar nächsten Jahres eingezogen und die Mitverwaltung des Bezirkes Märk. Friedland einem hiesigen Gerichtsvollzieher übertragen worden.

Flatow, 30. Dezember. Ueber den Vatermörder Martin Kuich aus Skietz wird noch mitgetheilt, daß derselbe sich von jeher nicht im vollen Besitze seiner geistigen Kräfte befunden hat.

Königsberg, 30. Dezember. Nach Dar-es-Salaam in Deutsch-Ostafrika geht als Postsekretär der z. Zt. hier auf Urlaub befindliche Postsekretär Friedrich Thorun, Sohn des hiesigen pensionirten Postsekretärs Thorun. Er war bisher am Berliner Haupttelegraphenamt thätig.

Königsberg, 31. Dezember. Von den in den Börsenvorstand vom Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft gewählten 40 kaufmännischen Mitgliedern bezw. Stellvertretern ist heute, wie wir erfahren, einstimmig die Erklärung abgegeben worden, daß sie die Wahl ablehnen, bis der vom Vorsteheramt geforderte § 3, Absatz 3, wiederhergestellt wird. — Bekanntlich wurde hier verlangt, daß sämmtliche Mitglieder des Börsenvorstandes dem Berufe, den sie vertreten, angehören und das Amt ehrenamtlich versehen.

Lokales.

Thorn, 2. Januar.

— [Den Uebergang] vom alten zum neuen Jahr mit all seinem nur für starke Nerven berechneten Rummel, mit seinem Meer von Punsch und seinem Berg von Pfannkuchen und mit seiner Heuschreckenplage von Zeitungsartikeln nach Schema „F" haben wir glücklich wieder einmal überstanden. Nur hie und da kommt noch so ein Artikel, der aus „trüber Resignation", „stiller Wehmuth", „Rückerinnerung an Stunden froher Glückseligkeit" und „freudiger, tröstlicher Hoffnung auf die Zukunft" zusammengebraut ist, nachgespukt, um einem auch noch den letzten Rest von Lust zum Zeitunglesen, den man aus der Weihnachts- und Sylvesterzeit in das neue Jahr hinübergerettet hat, zu rauben. Ja ja, so sind nun einmal die Zeitungsschreiber: alles, was sich das Jahr über an stillen Gebresten in ihrem Innern angehäuft hat — in der Zeit um Weihnachten und Neujahr muß es 'runter von der Leber, und wehe dann dem armen Zeitungsleser, der auf mehr als eine Zeitung abonnirt ist. Unerbittlich muß er einen ganzen Hagel von Jeremiaden über die Schlechtigkeit der Menschen — der anderen natürlich immer blos —, den miserablen Stand der Geschäftsverhältnisse, den Niedergang der Sittlichkeit und andere „Auswüchse am kränkelnden Körper der Zeit" über sich ergehen und im „Leitartikel" sowohl wie im „Lokalen" und im „Feuilleton" sich die Mahnung vorhalten lassen, trotz alledem nicht den Muth zu verlieren, sondern sein „Lebensschifflein mit von froher Hoffnung geblähten Segeln" hineinzusteuern in das neue Jahr. — Da wären wir ja nun glücklich drinnen und es ist für beide Theile, für uns — die nimmer rastenden Arbeiter am sausenden Webstuhl der Zeit — wie für Sie, verehrte Leser, recht gut, daß ein ganzes Jahr dazwischen liegt, bis wieder einmal Neujahr mit Punsch, Pfannkuchen und Zeitungsartikeln gefeiert werden muß.

— [Personalien.] Die Wahl des Maurermeisters Wilhelm Schubring zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Neumark auf eine weitere Wahlperiode sowie die Wahlen des Rendanten Stuelp und des Rechtsanwalts Wyczynski zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Strasburg auf eine weitere Wahlperiode sind bestätigt worden.

— [Anstellung als Postsekretär.] Diejenigen Postpraktikanten, welche die Sekretärprüfung bis einschließlich 31. Juli 1894 bestanden haben, werden am 1. Februar 1897 als Postsekretär etatsmäßig angestellt werden.

— [Zum deutsch-russischen Verkehr.] Vor einigen Wochen hatte sich die hiesige Handelskammer an den russischen Finanzminister mit dem Ersuchen um Abstellung des Wagenmangels auf den russischen Bahnen gewandt. Vom Verkehrsdepartement in Petersburg war darauf der Bescheid eingegangen, daß Vorkehrungen getroffen seien, welche für die nächste Zeit eine prompte Beförderung der für Deutschland bestimmten Güter erwarten ließ. Bisher ist eine Aenderung aber nicht eingetreten. Nach hierher gelangter Mittheilung lagen an den russischen, nach Süden und Westen führenden Bahnen mindestens 55 000 Waggons Getreide und Futterartikel, die wegen Waggonmangels nicht befördert werden können und dem Verderben ausgesetzt sind. Auf das hiesige Futterartikelgeschäft ist das Ausbleiben der russischen Zufuhren von nachtheiligem Einfluß, die Nachfrage kann kaum gedeckt werden. Während in früheren Jahren um diese Zeit Tausende von Zentnern Kleie auf Lager waren, sind jetzt die Speicher leer, und es steht zu befürchten, daß, wenn in den russischen Verkehrsverhältnissen nicht bald eine Besserung eintritt, die Preise für Futtermittel in die Höhe gehen werden.

— [Ueber einen Grenzzwischenfall,] der in seinen Einzelheiten noch nicht aufgeklärt ist, wird aus Louisenfelde gemeldet: Am zweiten Weihnachtsfeiertage bagaben sich vier Besitzer, Außermühle und Ramm aus Ostmehr und Lotze und dessen Sohn aus Papros, über die Grenze nach Rußland, um dort Knechte zu miethen. Die Genannten sind dort bei Radziejewo verhaftet worden. Wie es heißt, haben russische Bauern, die ihre Knechte an die mehr zahlenden preußischen Besitzer zu verlieren fürchteten, Letztere den russischen Behörden als Auswanderungsagenten denunzirt und die Verhaftung veranlaßt. Die Besitzer sollen in Nischawa internirt und, obwohl ein dort wohnender Bekannter derselben 700 Rubel Kaution bot, bisher nicht freigelassen worden sein. Die preußischen Behörden haben bereits die nöthigen Schritte gethan, um die Freilassung der Verhafteten zu bewirken.

— [Ueber die Annahme von Militäranwärtern] bei den Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten wird als einstweilige Regelung eine Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" veröffentlicht, die bis zum Erlaß endgültiger Bestimmungen des Bundesraths zu gelten hat. Danach sind die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Invaliditäts-Versicherungs-Anstalten vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen. Die Kontrollbeamten gelten hierbei nicht als Subalternbeamte. Ausschließlich mit Militäranwärtern sind zu besetzen: 1) die Stellen im Kanzleidienst, einschließlich derjenigen der Lohnschreiber, soweit deren Inhabern die Besorgung des Schreibwerks und der damit zusammenhängenden Dienstverrichtungen obliegt; 2) sämmtliche Stellen, deren Obliegenheiten im wesentlichen in mechanischen Dienstleistungen bestehen und keine technischen Kenntnisse erfordern. Mindestens zur Hälfte mit Militäranwärtern sind zu besetzen die Stellen der Subalternbeamten im Bureaudienst, jedoch mit Ausnahme 1) derjenigen Stellen, für welche eine besondere wissenschaftliche oder technische Vorbildung erfordert wird, 2) der Stellen derjenigen Kassen-Vorsteher, welche eigene Rechnung zu legen haben, sowie derjenigen Kassenbeamten, welche Kassengelder einzunehmen, zu verwahren oder auszugeben haben, 3) Stellen der Bureau-Vorsteher.

— [Nach neuester Bestimmung] darf von jetzt ab das Telegrammmaterial vier Wochen länger bei den Aemtern liegen, wodurch bei später nach erforderlicher Feststellung des Wortlautes die Rückfragen erleichtert werden.

— [Postalisches.] Vom 1. Januar 1897 ab ist bei Postpacketen nach Valparaiso und Santiago in Chile, welche über Hamburg Beförderung erhalten, eine Werthangabe bis zu 1000 Mark zulässig. Die neben dem gewöhnlichen Porto zur Erhebung kommende Versicherungsgebühr beträgt 16 Pfg. für je 240 Mark. Für die sonstigen im Verkehr mit Chile vorkommenden Postpackete bleibt wie bisher die Werthangabe zunächst ausgeschlossen.

— [Die Inhaber von Bäckereien], die Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, machen wir wiederholt bei dem Herannahen des Jahreswechsels darauf aufmerksam, daß sie in Gemäßheit der Bekanntmachung des R[illegible] die Ueberarbeit in Bäckereien b[illegible] das Jahr 1897 eine neue Kale[illegible] ihrer Betriebsstätte an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen haben.

— [Ein Schlachtvieh-Versicherungsverein] ist mit Beginn dieses Jahres hier in's Leben getreten. Derselbe ist von der Fleischerinnung für diejenigen Gewerbetreibenden, Fleischermeister 2c. begründet worden, welche im hiesigen Schlachthause ständig Vieh schlachten. Nähere Angaben über die Grundsätze des Vereins, der einem längst empfundenen Bedürfniß abhilft, sind in einer Bekanntmachung im Inseratentheil der heutigen Nummer enthalten.

— [Handwerker-Verein.] Das Sylvester-Vergnügen im Viktoriagarten nahm einen recht schönen Verlauf. Auf ein ganz vorzüglich ausgeführtes Konzert von der Kapelle des 15. Art.-Regt. folgte eine Verloosung, die recht amüsante Ueberraschungen bot. Ein Tanz bildete den Schluß der gelungenen Veranstaltung.

— [Vorsicht] ist beim Gebrauch der jetzt vielfach als Zigarren- und Notizbuchtaschen u. s. w. zu findenden, allerdings sehr praktischen durchsichtigen Etuis aus Celluloid zu beachten. Ein Einwohner von Niederlößnitz mußte die Wahrnehmung leider zu seinem Schaden machen. Er kam im Regenwetter nach Hause und hängte seinen nassen Rock zum Trocknen in der Nähe des Ofens auf. Nach kurzer Zeit wurde er durch ein seltsames Zischen an sein Kleidungsstück, in dessen Taschen sich Papiere und ein Etui gedachter Art befanden, erinnert und sah beim Hinblicken dies in Flammen stehen. Durch rasches Zugreifen konnte zwar der Brand schnell erstickt werden und es beschränkte sich der angerichtete Schaden auf den angebrannten Rock und die verbrannten Papiere. Ein Glück war es, daß ein Geldbrief noch uneröffnet sich zufällig in einer anderen Tasche befand. Als man nach der Ursache des Brandes forschte, ergab sich, daß das Celluloidetui durch die Wärme des nahen Ofens sich entzündet hatte und explodirt war.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 2 Grad C. Wärme; Barometerstand 28 Zoll 0 Strich.

— [Gefunden] wurden am [illegible] Dezember: 1 Cellobogen auf der Brom[illegible] Vorstadt, 1 schwarzledernes Portemonnaie mit silbernem Ring in der Kulmerstraße, 1 [illegible]pfeil aus Schildpatt in der Breitestr., 1 Taschenmesser mit weißer Knochenschaale am Seglerthor; am 2. Januar: 1 Peitsche (bei Heymann, Seglerstr., liegen geblieben), frisches Rindfleisch (bei Kaufmann [illegible]mann [illegible]lich abgegeben worden), 1 Stück [illegible]wand am Altstädter Markt.

— [Polizeiliches.] Sieben Personen wurden gestern in Arrest abgeführt.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,94 Meter über Null.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Nachdruck verboten.

Mein Neujahrswunsch!

So sicher wie zum blauen Meer — der [illegible] Tropfen rinnen, — so sicher kommt die Zeit [illegible] und so geht sie von hinnen. — Wie flüchtig und wie wandelbar — ist Stunde, Tag und Mond und Jahr, — bis wir an uns empfinden, — wie schnell [illegible] Jahre schwinden! — Das Alte sinkt — das Neue steigt — empor zu Luft und Leben, — wir tragen was es bringt und reicht, — da hilft kein Widerstreben. — Wir wissen nimmer, welch ein Loos — verborgen ruht im Zukunftsschooß, — nur Eines steht uns offen: — das Wünschen und das Hoffen. — Des Herzens Wunsch wird offenbar — zum frohen Neujahrsfeste — d'rum grüß' auch ich die Leserschaar — und wünsche ihr das Beste! — Es biete ihr das neue Jahr — die höchsten seiner Gaben dar, — und die sind: Allerwegen — Gesundheit, Glück und Segen! — Wenn uns das Jahr viel Frost bescheert — und Tage gar zu eisig, — geb's Jedem, was dazu gehört — zur Feu'rung Holz und Reisig, — dann einen pelzverbrämten Rock, — etwas Kleingeld zum steifen Grog — daß er die schärfsten Tage — mit gutem Muth ertrage! — Wem sich zur Jahreswende häuft — [illegible] große Rechnungsregen — und dem, der ängstlich eilt und läuft — der bösen Wechsel wegen, — dem wünsch' ich in des Neujahrs Lauf — solch' kleines „Sesam thu dich auf!" — und nie mehr tret' ihm näher — das Heer der Manichäer. — Dem Hausherrn, der sein Pfeifchen raucht, — wünsch' ich, daß es ihm schmeckt — und daß er's nicht zu lassen braucht — zu sanitären Zwecke; — und wenn der Hausherr Hauswirth ist — und obendrein ein Humanist, — wünsch' ich ihm zur Belohnung — Vermiethung jeder Wohnung! — Die Hausfrau soll das neue Jahr — auch recht viel Ent[illegible] bringen. — ich wünsche, daß es sie bewahr — vor ärgerlichen Dingen, — vor Mädchenwechsel und [illegible]derlei; — kein Teller geh ihr mehr ent[illegible] sie im Reich der Küche — umbrodeln [illegible] — — — Das alte Jahr gefiel uns nicht [illegible] dem Wein die Taufe; — nun, neues Jahr, [illegible] uns nicht — vom Regen in die Traufe [illegible] sorg', daß Jeder unbedingt — sein Sch[illegible] in's Trock'ne bringt, — dann woll'n wir [illegible] nichts weiter; — nun mach' es gut!

Ernst [illegible]

Kleine Chronik.

* Ausschreitungen gegen Offiziere haben sich in Breslau ereignet. In einem Falle riefen zwei äußerlich anständig aussehende kaum zwanzigjährige Leute, die in einem Cafe saßen, beim Eintritt von Infanterieoffizieren: „Da kommen die Brüsewitze!“ Von den beiden Offizieren blieb der eine sofort am Ausgange des Saales stehen, um den naseweisen Spöttern das Ausreißen zu verwehren, während der andere einen Schutzmann holte, der die Personalien der Rufer feststellte. Ein zweiter Fall liegt ähnlich. Gleichfalls waren es in einem Café zwei junge Leute, die einigen das Café betretenden Offizieren des Leib-Kürassier-Regiments höhnisch zuschrieen: „Brüsewitz, Brüsewitz.“ Einer der Offiziere ging an den anwesenden Wirth des Cafés heran und forderte ihn auf, seinen Gästen Schutz gegen solche Belästigung zu gewähren. Der Wirth aber zuckte die Achseln und bedauerte, eine Zurechtweisung nicht eintreten lassen zu können; ihm sei ein Gast so viel werth als der andere. Darauf erklärte der Offizier, er werde sich mit dem Schreier nicht weiter einlassen, sondern den Vorfall melden. Der Erfolg dieser Meldung war der Befehl des General-Kommandos an das gesammte Offizierkorps des Armeekorps, die beiden Cafés nicht mehr zu besuchen. Hierzu bemerkt zutreffend die „B. Z.“, daß für den zweiten Fall der Erlaß des General-Kommandos eine vollkommen selbstverständliche Handlung sei; ein Wirth, der es aus irgend einem Grunde ablehnt, bei ihm verkehrende Offiziere gegen Beleidigungen aus der Reihe der übrigen Gäste zu schützen, muß sich die Folgen seiner Anschauungsweise gefallen lassen. Ob im ersten Falle vielleicht zu hart vorgegangen ist, muß die Untersuchung klarstellen. In beiden Fällen verdienen jedenfalls der Takt und die Ruhe der angegriffenen Offiziere volle Anerkennung und es kann nicht fraglich sein, daß ein solch korrektes ruhiges Vorgehen den Offizieren die volle Sympathie jedes anständig denkenden Menschen sichert.

* Für 10 Pfg. Gas. Für Berlin wird eine Einrichtung geplant, die in England schon seit längerer Zeit im Gebrauch ist. Wenn man ein Zehnpfennigstück in eine dazu angebrachte Oeffnung des hierfür eingerichteten Gasometers wirft, wird man das zur Beleuchtung für zwei bis drei Stunden nöthige Gas erhalten. Eine englische Gasgesellschaft hat in London in diesem Jahre über 30 000 solcher Gasometer angebracht und die Nachfrage in den jüngsten Monaten ist so lebhaft, daß man sich gezwungen sah, die Entgegennahme weiterer Aufträge abzulehnen. Diese neue Art der Abgabe von Brenngas ermöglicht auch den ärmsten Kreisen, sich statt der Petroleumlampen des Gaslichtes zu bedienen. Jedem Gasometer ist ein eiserner Rost beigegeben, so daß das Gas statt der Kohlen als Brennstoff zum Kochen verwandt werden kann.

* Türkische Lehrerfreuden illustrirt eine Mittheilung der „Polit. Corr.“ aus Konstantinopel. Danach wurden kürzlich die Direktoren aller staatlichen Schulen, sowie auch solche von Privatschulen in das Unterrichts-Ministerium berufen, wo ihnen folgende Weisungen ertheilt wurden: Die Schüler dürfen nicht mit Gewalt zum Lernen verhalten werden. Die Lehrer haben sich bei dem Unterrichte strenge an die amtlichen Schulbücher zu halten und sollen sich darauf beschränken, die Lektionen aus den Schulbüchern vorzulesen: jede nähere Erklärung oder das Einflechten von nicht strikte zum Unterrichtsgegenstande gehörenden Bemerkungen sei strenge verboten. Versammlungen der Lehrerschaft zu gemeinschaftlichen Konferenzen haben nicht mehr stattzufinden. Den Direktoren wird strenge zur Pflicht gemacht, Lehrer, die sich über politische Fragen äußern oder an den Maßnahmen der Regierung Kritik üben, sofort verhaften zu lassen. — Es ist erklärlich, daß die Verordnungen in allen gebildeten Klassen der türkischen Bevölkerung sehr abfällig beurtheilt werden.

* Ueber ein verunglücktes Telegraphisten-Examen schreiben die Münchener „Neuest. Nachr.“: Obwohl es für einen Kenner spanischer Verhältnisse kein Geheimniß ist, daß bei allen Prüfungen ohne Ausnahme Geld oder Einfluß oder beides zusammen wichtigere Faktoren sind, als persönliche Tüchtigkeit, so überrascht doch der grenzenlose Schwindel, der bei dem jüngsten Telegraphisten-Examen zu Tage getreten ist. Allein aus der Summe, die die Examinatoren aus den unfähigen Examinanden herausgezogen haben, kann man auf den Umfang des Schwindels schließen. 90 000 Pesetas oder 72 000 Mk. ist keine Kleinigkeit! Auf diese Summe beläuft sich nämlich, was drei Examinatoren während des jüngsten Examens zusammengehamstert haben. Dafür hat man auch 283 Approbationen ertheilt. Der Skandal wurde in so schamloser Weise betrieben, daß die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam wurde und im Einvernehmen mit der obersten Postbehörde ein Einschreiten beschloß. Man ging sehr geschickt zu Werke, um der Thätigkeit der Examinatoren mit einer köstlichen Skandalszene ein Ende zu machen. Ein Geheimpolizist stellte sich nämlich einem der Examinatoren als Examinand vor mit dem Bemerken, daß er den an ihn gestellten Forderungen nicht in der allergeringsten Weise genügen könne. Der Examinator erklärte jedoch, daß das Wissen und Können gar nicht in Frage käme, wenn nur genügend Geld bezahlt würde. Aber darin haperte es, denn der Pseudo-Examinand erklärte, daß er ein armer Teufel sei. Schließlich wurde man aber handelseinig: der Geheimpolizist sollte 500 Pesetas zahlen und würde dafür die Approbation als Telegraphist erhalten. In aller Eile ging der Examinator einige Lektionen mit dem Geheimpolizisten durch und händigte ihm eine schriftliche Uebersetzung einer Stelle aus einem französischen Schriftsteller ein, die er einfach abzulesen habe. Glücklich ob des Erfolges begab sich der Geheimpolizist zum Oberpostdirektor, der ihm im Beisein des Staatsanwalts die geforderte Summe in Banknoten einhändigte, nachdem die Nummern der Scheine genau registirt worden waren. Der Geheimpolizist übergab dem Examinator die Summe, die dieser in dem nächsten Café in drei Theile theilte; einen Theil händigte er einem anderen Examinator ein. Darauf begaben sich die beiden Ehrenmänner in's Kultusministerium, wo das Examen stattfinden sollte. Unser Geheimpolizist wurde aufgerufen und machte seine Sache als Pseudo-Telegraphist ausgezeichnet, so daß der Staatsanwalt, der dem Examen beiwohnte (die Examina sind in Spanien öffentlich), seine helle Freude daran hatte. Als nun endlich der feierliche Augenblick gekommen war, wo das Prüfungsergebniß mitgetheilt werden sollte und die Aspiranten mit klopfendem Herzen ihres Schicksals harrten, trat ein Untersuchungsrichter vor und erklärte das Prüfungskollegium für verhaftet. Jetzt befinden sich die ehrenwerthen Examinatoren im Zellengefängniß und haben Gelegenheit, über ihre Unbescheidenheit nachzudenken: denn wenn sie nicht gar zu unverfroren gewesen wären und sich mit einigen Tausend Pesetas begnügt hätten, so hätten sie ihr sauberes Handwerk noch bis an ihr Lebensende in ungestörter Ruhe betreiben können, da die von ihnen geübte Praxis in Spanien „allgemein üblich“ ist.

* Durch Trinken von Fischblut gerettet hat sich die Mannschaft des Dampfers „Britannia“, der, wie wir seiner Zeit meldeten, auf der Fahrt von Liverpool nach New-York in einem schweren Sturm mit seiner Holzladung bis an's Deck sank. Es war, so schreibt man uns, den Schiffbrüchigen gelungen, einige Kannen mit Fleischbrühe zu retten, aber obwohl nur eine Ration täglich vertheilt wurde, war das Getränk bald alle. Die Qualen des Durstes stellten sich ein. Zuerst griff man zum Seewasser, um ihn zu stillen, dann aber trank man das Blut von Fischen, die man fing, um sie roh zu verspeisen. Namentlich das Blut von Delphinen diente als Getränk, da ihr Fleisch zu Essen zu zäh war. Erst am 16. Tage wurden die Unglücklichen, wie erinnerlich, von einem anderen Dampfer entdeckt und aufgenommen. Während des größten Theils dieser Zeit hatten sie ihr Leben durch Fischblut gefristet.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 2. Jan.

Loco cont. 70er	37,70 Bf.,	37,30 Gd.	—,—	bez.
Januar	37,70 „	37,00 „	—,—	„
Frühjahr	40,00 „	—,— „	—,—	„

Petroleum am 31. Dezember pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark —,—
Berlin „ „ 10,50

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 2. Januar

Wetter: schön.
Weizen: unverändert, 133/34 Pfd. hell 160 Mk., 130/1 Pfd. hell 159 Mk.
Roggen: unverändert, 124/5 Pfd. 114 Mk.
Gerste: in feiner Brauwaare gut zu lassen, andere schwer verkäuflich, feine Brauwaare 135—150 Mk. Mittelwaare 125 bis 130 Mk., Futterwaare 104 bis 106 M
Hafer guter reiner 130/31 Mk. abfallender vernachlässigt.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 2. Januar.

Fonds: fest.		31. Dez.
Russische Banknoten	216,55	216,40
Warschau 8 Tage	216,30	216,15
Oesterr. Banknoten	169,85	169,80
Preuß. Konsols 3 pCt.	99,30	98,30
Preuß. Konsols 3½ pCt.	104,30	103,80
Preuß. Konsols 4 pCt.	104,30	103,90
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	99,00	98,90
Deutsche Reichsanl. 3½ pCt.	104,10	103,80
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II.	95,00	94,50
do. „ 3½ pCt. neul. II.	100,20	fehlt
Posener Pfandbriefe 3½ pCt.	100,20	fehlt
„ „ 4 pCt.	101,30	fehlt
Poln. Pfandbriefe 4½ pCt.	67,30	67,00
Türk. Anl. C.	20,85	fehlt
Italien. Rente 4 pCt.	91,60	fehlt
Rumän. Rente v. 1894 4½ pCt.	88,20	fehlt
Diskonto-Komm.-Anth.	211,70	211,25
Harpener Bergw.-Akt.	176,10	fehlt
Thorn. Stadt-Anleihe 3½ pCt.	100,50	100,50
Weizen: Loko	160-180,00	179,75
Loko in New-York	fehlt	100⅞
Roggen: Loko	123-153,00	129,00
Hafer: Loko	130-153,00	133,00
Rüböl: Jan.	56,20	57,00
Spiritus: Loko m. 50 M. Steuer	56,70	56,40
do. m. 70 M. do.	57,20	37,10
Jan. 70er	fehlt	42,20
Mai 70er	fehlt	42,70

Telegraphische Depeschen.

Warschau, 2. Januar. Wasserstand der Weichsel gestern 1,78 heute 1,70 Meter.

Verantwortlicher Redakteur:
Martin Schroeter in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Polizei-Verordnung,
betreffend die Reinigung und Spülung der Trinkgefäße in den Schank- und Gastwirthschaften

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Gemeindebezirk Thorn mit Zustimmung des Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1. Gast- und Schankwirthe sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in, beziehungsweise mit welchen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich nach Bedarf gründlich durch Scheuern, Bürsten und Nachspülen gereinigt werden.

§ 3. Die beim Geschäftsbetriebe jeweilig im Gebrauche befindlichen Trinkgefäße müssen, bevor sie von Neuem gefüllt werden, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgesetzten Trinkgefäße weiter benutzen wollen, unterbleiben. Die Spülung muß derartig bewirkt werden, daß die Trinkgefäße entweder in einem mit fließendem reinen Wasser gefüllten Gefäß vollständig untergetaucht oder durch einen zweckentsprechenden Spülapparat innen und außen an allen Theilen mit fließendem reinen Wasser benetzt werden.

§ 4. Als zweckentsprechendes Spülgefäß wird ohne Weiteres angesehen ein Spülgefäß, welches in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm hat und mit einem Wasserzulauf, Wasserüberlauf- und Wasserablaß-Vorrichtung versehen ist. Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser in dem Spülgefäß stets vollkommen klar ist.

§ 5. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Ausscheuern und Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 7. Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. August dieses Jahres in Kraft.

Thorn, den 12. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

wird mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, die **Spülgefäße nunmehr bis spätestens 15. Februar 1897 sachgemäß herzustellen,** widrigenfalls die Säumigen unnachsichtlich Bestrafung und Zwangsmaßregeln zu gewärtigen haben.

Thorn, den 30. Dezember 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Fleischer-Innung Thorn** hat für diejenigen Gewerbetreibenden, Fleischermeister 2c., welche im städtischen Schlachthause ständig Vieh schlachten, einen

„Schlachtvieh-Versicherungs-Verein“

gegründet, welcher seine Thätigkeit mit dem 1. Januar 1897 aufgenommen hat, wodurch einem lange gehegten Wunsche und einem dringenden Bedürfnis der Interessenten entsprochen worden ist.

Der Verein versichert sämmtliches im Schlachthause zu schlachtende Vieh gegen alle Schäden und Krankheiten nach vorheriger Untersuchung im lebenden Zustande durch den Schlachthaus-Inspektor. Augenscheinlich kranke Thiere sind von der Versicherung ausgeschlossen, wogegen Thiere, welche wegen Störrigkeit, Beinbruchs oder aus anderen Gründen auf dem Transport geschlachtet werden müssen, sowie Thiere, welche auf dem Schlachthofe oder in den dazu gehörigen Stallungen ohne Verschulden des Eigenthümers verunglückten, zur Versicherung bedingungsweise zugelassen werden.

Auswärtige Gewerbetreibende, welche Schweine im Schlachthause gegen Trichinen untersuchen lassen müssen, können fortan gegen 30 Pf. Gebühr pro Schwein beim Verein Versicherung nehmen.

Die Versicherungsgebühr beträgt:

Für Jungvieh bis zum Kaufpreise von 100 Mk. 3 Mk., bis zum Kaufpreise von 150 Mk. 4 Mk.; für Vieh über 150 Mk. Kaufpreis sowie für Kühe durchweg 6 Mk., für ein Schwein 60 Pfg., für ein Kleinvieh 10 Pfg.

Anmeldungen nimmt der Vorsitzende **A. Wakarecy** entgegen.

Die Herren Amtsvorsteher bitten wir, dies in Besitzerkreisen bekannt geben zu wollen.

Thorn, den 2. Januar 1897.

Der Vorstand des Schlachtvieh-Versicherungs-Vereins.
A. Wakarecy, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Nach Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 unterliegen Pacht- und Afterpacht-Verträge, Mieth- und Aftermieth-Verträge, sowie antichretische Verträge über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins (Miethzins, antichretische Nutzung) mehr als 300 Mk. beträgt, $1/10$ vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung).

Der Stempel ist nicht mehr, wie früher, zu den Verträgen selbst zu verwenden; der Verpächter und Afterverpächter (Vermiether, Aftervermiether, Verpfänder) hat vielmehr die Verträge einzeln in ein Verzeichniß einzutragen, das von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, Zoll- und Steuer-Aemtern und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden kann.

Bei der Führung und Versteuerung der Verzeichnisse sind folgende Bestimmungen genau zu beachten:

1. Der Eintragung in das Verzeichniß unterliegen alle Pacht- und Afterpacht-Verträge, Mieth- und Aftermieth-Verträge, sowie antichretische Verträge, welche innerhalb eines Kalenderjahres in Geltung gewesen sind, auf Grund
   eines förmlichen schriftlichen Vertrages,
   eines durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Vertrages,
   einer in einem Vertrage der vorbezeichneten Art enthaltenen Bestimmung:
   daß das Pacht-, Afterpacht-, Mieth- u. s. w. Verhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Falle einer innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung) als verlängert gelten soll,

sofern der Zins (bezw. Nutzung), wenn er nach der Dauer eines Jahres berechnet wird, mehr als 300 Mk. beträgt. Trifft letztere Voraussetzung zu, so sind die Verträge auch alsdann steuerpflichtig, wenn der auf die Geltungsdauer des Vertrages während des betreffenden Kalenderjahres entfallende Zins- oder Nutzungsbetrag 150 Mk. oder weniger (vergl. § 4a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895) beträgt, so daß z. B. ein während der Dauer eines halben Monats in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 30 Mk. verabredet ist, der Eintragung in das Verzeichniß und der Versteuerung (mit 0,50 Mk.) bedarf, während andererseits ein 10 Monate in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 25 Mk. festgesetzt ist, steuerfrei bleibt.

2. Derjenige Zeitraum, hinsichtlich dessen eine Versteuerung der Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge, welche vor dem 1. April 1896 geschlossen worden sind, bereits stattgefunden hat, bleibt für die Eintragung in das Verzeichniß außer Betracht.

3. Wenn Verträge der unter Ziffer 1 bezeichneten Art vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten, so daß beispielsweise ein für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1897 zu einem Jahresmiethzinse von 6000 Mk. geschlossener Miethvertrag, welcher aber nur bis zum 1. Juli 1897 bestanden hat, nur in Höhe von 3000 Mk. (also mit 3 Mk.) zu versteuern ist.

4. Die Entrichtung des gesetzlichen Stempels ist nicht auf das betreffende Kalenderjahr beschränkt, sondern es ist nach dem Belieben des Steuerpflichtigen eine Vorausversteuerung auf mehrere Jahre zulässig.

5. Die Stempelabgabe beträgt $1/10$ vom Hundert des Pachtzinses, (Miethzinses, der antichretischen Nutzung) und der Mindestbetrag derselben 50 Pf. Die Stempelabgabe steigt in Abstufungen von je 50 Pf., wobei überschießende Steuerbeträge auf je 50 Pf. abgerundet werden, sodaß also

bei einem Zinse bezw. einer Nutzung bis zu 500 Mk. der Stempel beträgt 0,50 Mk.
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 500 bis 1000 Mk. der Stempel beträgt 1,00 „
bei einem Zinse bezw. einer Nutzung von mehr als 1000 bis 1500 Mk. der Stempel beträgt 1,50 „
u. s. w.

Die Nebenausfertigungen (Neben-Exemplare) unterliegen einem besonderen Stempel nicht.

6. Die Aufstellung und Versteuerung der Verzeichnisse durch Beauftragte oder Vertreter ist zulässig, doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben, sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet.

7. Alle von einem Verpächter, Vermiether u. s. w. für ein Kalenderjahr oder im Voraus zu versteuernden Verträge sind in ein Verzeichniß einzutragen, auch wenn die Verträge sich auf mehrere Grundstücke beziehen, sofern nur diese Grundstücke zu demselben Hauptamtsbezirk gehören. Sind die mehreren Grundstücke in verschiedenen Hauptamtsbezirken gelegen, so ist für jeden Bezirk ein besonderes Verzeichniß zu führen. Werden in einem Verzeichniß die Verträge über mehrere Grundstücke nachgewiesen, so sind die mehreren Verträge, die ein und dasselbe Grundstück betreffen, zusammenhängend je in besonderen Abschnitten einzutragen. Die einzelnen Grundstücke sind in der Ueberschrift des Näheren zu bezeichnen. Es steht dem Steuerpflichtigen frei, für jedes Kalenderjahr ein besonderes Verzeichniß zu führen oder die Versteuerungen für die einzelnen auf einander folgenden Kalenderjahre in demselben Verzeichnisse zu bewirken.

8. Das Verzeichniß ist von dem Verpächter, Vermiether u. s. w. oder seinem Beauftragten mit folgender Bescheinigung zu versehen:

„daß andere unter die Tarifstelle Nr. 48 Buchstabe a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 fallende Verträge, als die vorstehend eingetragenen, in dieses Verzeichniß nicht aufzunehmen waren, versichere ich."

……………, den ……… ten ……………… 189…

(Name des Verpächters, Vermiethers u. s. w. oder seines Beauftragten.)

9. Die Versteuerung des Verzeichnisses muß bis zum Ablauf des Januar, der auf das Kalenderjahr folgt, für welches die Versteuerung geschehen soll, bewirkt werden und zwar bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bezw. Neben-Zoll-Amt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelvertheiler. Gehören die Grundstücke zu den Geschäftsbezirken verschiedener Unter-Aemter, so hat der Steuerpflichtige die Wahl, welchem dieser Aemter er das Verzeichniß vorlegen will. (Vergl. Ziffer 7.)

10. Die Stempelpflicht wird dadurch erfüllt, daß der zur Führung des Verzeichnisses Verpflichtete oder dessen Beauftragter einer der in der Ziffer 9 bezeichneten Steuerstellen das Verzeichniß ausgefüllt und mit der in der Ziffer 8 angegebenen Versicherung versehen unter Zahlung des Stempelbetrages entweder einreicht oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes einsendet oder daß er die in dem Verzeichniß zu machenden Angaben vor der Steuerbehörde unter Entrichtung des Stempelbetrages zu Protokoll erklärt.

11. Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben die Verzeichnisse fünf Jahre lang aufzubewahren. Auf Verlangen erfolgt die Aufbewahrung durch die Steuerbehörde.

12. Alle Verpächter, Vermiether u. s. w. sind verbunden, die von ihnen zu führenden Verzeichnisse den Vorständen der Stempelsteuer-Aemter auf Verlangen einzureichen, oder wenn sie Verzeichnisse nicht eingereicht haben, auf Aufforderung der Steuerbehörde anzuzeigen, daß von ihnen während des vorangegangenen Kalenderjahres Verträge der erwähnten Art, deren Eintragung in das Verzeichniß gesetzlich erforderlich ist, nicht errichtet worden sind.

13. Wer den Vorschriften bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer für Pacht-, Mieth- u. s. w. Verträge zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 Mk. beträgt. Ergiebt sich aus den Umständen, daß eine Steuer-Hinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 Mk. ein. Eine Strafe bis zu einem gleichen Betrage ist verwirkt, wenn den Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung der Verzeichnisse zuwidergehandelt wird oder die unter Ziffer 12 erwähnten Aufforderungen unbeachtet bleiben.

14. Durch die Versteuerung der Pacht-, Mieth- u. s. w. Verzeichnisse gelten die Verträge nur insoweit als versteuert, als in ihnen die Pacht-, Mieth- pp. Abkommen beurkundet sind, nicht aber auch hinsichtlich anderer, in ihnen etwa noch enthaltener besonders stempelpflichtiger Rechtsgeschäfte. Insbesondere gelten nicht als mitversteuert die von den Pacht-, Mieth- pp. Abkommen unabhängigen Nebenverträge, also beispielsweise die Verabredung, daß die Entscheidung entstehender Steitigkeiten einem Schiedsgericht oder einem an sich unzuständigen Gericht übertragen werden solle. Derartige Nebenabreden sind nach § 14 und der Tarifstelle 71 Ziffer 2 Absatz 1 des Gesetzes besonders zu versteuern.

Thorn, den 1. Dezember 1896.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Namens und im Auftrage der Frau **Emma Pommer** zu **Berlin** und ihres minderjährigen Sohnes **Hugo Pommer** daselbst als Erben des verstorbenen Kaufmanns **Hermann Pommer**, früheren Inhabers der Handlung **S. Schendel**, hierselbst fordere ich die **Schuldner** der vorbezeichneten Handlung bezw. des vorbezeichneten Inhabers auf, ihre Schuld baldigst an mich zu bezahlen.

Thorn, den 2. Januar 1897.

Jacob, Rechtsanwalt.

Zurückgekehrt.
Zahnarzt Löwenson.

Pianinos, kreuzs., v. **380 Mk.** an. Ohne Anz. à **15 M.** mon. **Kostenfreie** 4wöch. **Probesend.** **Fabrik Stern,** Berlin, Neanderstr. 16.

M. 3000 p. a. u. mehr können resp. Herren d. d. Verkauf v. **Cigarr.** f. e. **1. Hamburg. F.** an Private, Wirthe ꝛc. **verdienen**. Bew. u. **„Nebenerwerb"** an **Heinr. Eisler, Hamburg**

Wer schnell und **billigst Stellung finden** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen.

Klavierunterricht
wird ertheilt Brückenstraße 16, 1 Tr., rechts.

Ein fein möblirtes Zimmer zu vermiethen Coppernicusstraße 23, 3 Tr.

Meinen alten verehrten Gästen zur höflichen Mittheilung, daß mein **neu erbauter**

Saal

zur gefl. Benutzung steht.

Für **Unterhaltungs-Musik, gute Speisen und Getränke** wird bestens gesorgt sein.

Auch erlaube mir höflichst den Vereinen und geschlossenen Gesellschaften meine Räumlichkeiten unter bescheidenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Um gefl. Besuch bittet ergebenst

Albert Reszkowski,
(Thalgarten.)

Erste Thorner

Steh-Bier-Halle

verbunden mit

Berliner Frühstücksstube,

Elisabeth- u. Gerberstrassen-Ecke.

Eröffnung Sonntag Abend!

Paul v. Karczewski.

Bitte zu beachten!

Gegen Gicht und Rheumatismus! **Gegen kalte und nasse Füße** empfehle ich meine guten, wirklich reell gearbeiteten **Pegauer und Oschatzer**

Filz-, Tuch- u. Pelz-Stiefel

für kalte Bureaux, Schulzimmer, Haus und Werkstatt.

Gummischuhe, russische Schneeschuhe! Ferner **Einlege-Sohlen** aus Filz, Stroh, Roßhaar, Lofa, Kork u. s. w.

Gleichzeitig bringe mein **Hutlager** in weichem und steifem Filz in empfehlende Erinnerung. Stets die allerneusten Farben und Formen, gute Qualitäten!

G. Grundmann, Hutmacher, Breitestr. 37.

Schering's Malzextrakt

ist ein ausgezeichn. Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke u. Rekonvaleszenten** u. bewährt sich vorzügl. als Linderung bei Reizzuständen der **Atmungsorgane,** bei **Katarrh, Keuchhusten** ꝛc. Fl. 75 Pf. u. 1.50 M.

Malz-Extrakt mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmut (Bleichsucht)** ꝛc. verordnet werden. Fl. M. 1.— u. 2.—.

Malz-Extrakt mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rhachitis (sogenannte englische Krankheit)** gegeben und unterstützt wesentlich die **Knochenbildung** bei Kindern. Preis Fl. M. 1.—.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chausseestr. 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Drogen-Handlungen.

Niederlagen: **Thorn:** Sämmtliche Apotheken, **Mocker:** Schwanen-Apotheke.

Dampfpflüge

bauen wir in den bewährtesten Constructionen von **Mk. 28,000 an.**

Strassenlocomotiven und Dampf-Strassenwalzen

bauen wir gleichfalls als Specialitäten in allen praktischen Grössen und zu den mässigsten Preisen.

John Fowler & Co. in Magdeburg.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, d. 5. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr, werde ich vor der hiesigen Pfandkammer **11 Bände Meyers Konversationslexikon** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Liebert, Gerichtsvollzieher in Thorn

Meine Wohnung
befindet sich
Windstrasse 5
im Hause des Herrn Kaufmann **Kohnert.**
Liebert, Gerichtsvollzieher.

Wohnung, 3 Zim., Küche, Zub. zu vermiethen **Bäckerstraße Nr. 13.**

Eine freundliche

Wohnung,

Neustädter Markt 11, 4 Trp., 4 Zimmer, Entree und Zubehör, vermiethet vom 1./4. 1897 für 350 Mark incl. Wasser.

Moritz Kaliski.

Tanz-Cursus

von

W. St. v. Wituski.

Beginn **Dienstag, den 5. Januar 1896,** für Damen 8, für Herren 9 Uhr Abends. Gefällige Anmeldungen nehme **Sonntag, Montag und Dienstag, von $11^1/_2$-1 im Artushofe und 4—5 Uhr Breitestraße 16, I,** entgegen.

Eine Bäckerei
vom 1. April zu vermiethen
Brombergerstraße 58.

Ein junges Mädchen,
das schon länger im Geschäft war, wünscht Stellung von sofort als **Verkäuferin.** Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Zu vermiethen vom 1. April cr. 1. Etage bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Badeeinrichtung, Küche und Zubehör. 3. Etage bestehend aus 4 Zimmern, Entree, Küche u. Zubehör.

K. P. Schliebener, Gerberstr. 23.

---

2. Etage
Altst. Markt sof. event. 1. April zu vermiethen. Geschw. Bayer.

---

1 Mittl. Wohnung zu vermiethen
Weilak, Coppernicusstr. 23.

Artushof.

Sonntag, den 3. Januar cr.,

Grosses

Streich-Concert,

gegeben von der Kapelle des Infanterie-Regiment v. d. M[illegible] (8. Pomm) Nr. 61. unter persönlicher Leitung ihres [illegible] Herrn **K. Rieck.**

Anfang 8 Uhr. Entree wie bekannt.

Das Programm enthält u. a.:
Ouverture z. Op. „Euryanthe" von C. M. v. Weber.
Tonbilder a. d. Musikdrama „Die W[illegible]re" von Wagner.
Ouverture zu Shakespeare's „Somm[illegible]htstraum" von Mendelssohn.
VII. Concert (A-moll) für Vi[illegible] von Rode.
Concert für Klarinette von Beer.

Schützenhaustheater.
Täglich:
Große Spezialitäten-Vorstellungen.

Auftreten hervorragender Künstler. **Messrs. Bubb und Jubb,** musikalische Excentriques. — **Miss Marissan,** Equilibristin, mit dressirten Tauben auf rollender Kugel. — Herr **August Geldner,** der beliebt Humorist. — Frl. **Paula lomp,** Soubrette. **Miss Helene,** Evolutionen am Trapez und Drathseilkünstlerin. — Frl. **Mirzl,** Liedersängerin und Jodlerin.

Kassenöffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pfg., reserv. Platz 1 Mark.

Die Direktion.

Central-Halle.
Täglich
ELITE-CONCERT
der
Matrosen-Damen-Kapelle
Augusta Victoria.
Anfang 6 Uhr. Entree frei.

Waldhäuschen.
Sonntag, den 3. Januar 1897:
Unterhaltungsmusik.

Ziegelei-P[illegible].
Sonntag Nachmittag:
Unterhaltungs-Musik
und selbstgebackenen
Kuchen.

Wiener Café Mocker,
Sonntag, den 3. Januar:
Tanzkränzchen.
Eintritt frei.

Wiese's Kämpe.
Vorzüglich glatte und sichere
Eisbahn.

Eisbahn Grützmühlenteich.
Glatte und sichere Bahn.
(30 cm. stark.)

Pfannkuchen
von heute ab täglich **frisch** empfiehlt
J. Dinter's Wwe., Schillerstraße 8.

Gasthaus Rudak.
Sonntag, d. 27. d. Mts.
Tanzkränzchen.
Neue Kegelbahn. Tews.

Eine freundliche Wohnung,
3 Zimmer, renovirt, Breitestraße 14, sofort zu vermiethen.

In meinem Hause Schulstraße 10/12 sind noch
herrschaftliche Wohnungen
von 6 Zimmern und Zubehör von sofort **zu vermiethen.**
Soppart, Bachestraße Nr. 1[illegible]

Laden zu vermiethen
A. Kotze, Breitestraße 30.

Hierzu eine [illegible] und ein illustrirtes [illegible]haltungsblatt.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.

Beilage zu Nr. 2 der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Sonntag, den 3. Januar 1897.

Feuilleton.

Die Tochter des Flüchtlings.

Roman frei nach dem Amerikanischen.

Von **Erich Friesen.**

1.) (Fortsetzung.)

II.

Vor einem schmalen Hause in einer der belebtesten Geschäftsstraßen Londons hält ein einfaches, zweisitziges Koupee. Ein Herr in den mittleren Jahren mit klugen grauen Augen und einem braunen Backenbart entsteigt demselben. Rasch erklimmt er die wenigen Stufen, die zu dem Bureau im Erdgeschoß führen, eilt mit kurzem Gruß an den vier jungen Schreibern in dem äußeren Zimmer vorbei und winkt einem etwa dreißigjährigen Manne, der sich eiligst von seinem Pulte erhebt.

„Jemand dagewesen, Philipps?“ fragte er kurz nach dem Eintritt in sein Privatzimmer.

„Nein, Herr Mason.“

„Gut, danke.“

Phillipps folgt der verabschiedenden Handbewegung seines Chefs und verläßt das Zimmer.

Dieser legt rasch Ueberrock und Hut ab und öffnet eine Schublade seines Pultes in welchem eine Anzahl Briefe und Zettel wirr durcheinander liegen. Er ergreift einen derselben und überfliegt nochmals die eng beschriebenen Zeilen.

„Hm, hm!“ murmelte er, „eigenthümliche Sache.“

Er legt den Brief nieder, nimmt ihn wieder auf und steckt ihn dann behutsam in die Tasche. Augenscheinlich ist er unschlüssig — eine seltene Erscheinung bei dem energischen Mann. Nachdenklich stützt er den Kopf in die Linke und fährt sich mit der Rechten durch den dunklen, leicht ergrauten Bart . . .

Der Fonds-Makler David Mason ist ein Mann von großen Fähigkeiten und noch größerem Anpassungsvermögen — eine Eigenschaft, der er meist seine bedeutenden Erfolge verdankt.

Gleich den meisten seiner Mitmenschen trägt er stets verschiedene Charaktere zur Schau. Zu Hause in seiner neuerbauten eleganten Villa ist er der Herr David Mason, der zärtliche Gatte und Vater, der geistvolle Gesellschafter, der aufopfernde Gastfreund. In der kleinen Redaktion da draußen im Norden der Stadt kennt man ihn als Mason, den strengen, wortkargen Verleger des „Finanziellen Führers“. Auf der Börse ist er nur Herr David, der scharfblickende vorsichtige Makler.

Also — Herr David Mason ist entschieden nachdenklich. Wiederholt strengt er sein Gehör an — ohne Erfolg . . .

Da öffnete sich leise die Thür.

„Zwei Leute sind im Vorzimmer, Herr Mason,“ meldet Phillips, „ein alter Mann und eine Frau. Ich glaube, es sind Russen — Orsinsky oder so —“

„Gut, gut! Lassen Sie sie eintreten!“

Der Bureau-Vorsteher verschwindet fast lautlos, wie er gekommen.

„Teufelskerl, dieser Herzfeld,“ murmelt der Makler vor sich hin. „Was soll ich thun? . . . Vielleicht ist es gefährlich —“

Abermals öffnet sich die Thür.

Auf der Schwelle steht ein alter, weißbärtiger Mann in schäbigem Pelz. Er hält unterwürfig die abgegriffene Mütze in der Linken und stammelt einige entschuldigende Worte. Seine Rechte stützt sich auf eine zierliche, ganz schwarz gekleidete, tief verschleierte Frauengestalt.

„Bitte, treten Sie ein!“ sagt David Mason höflich.

Das junge Mädchen schlägt den Schleier zurück und geleitet den Greis behutsam einige Schritte vorwärts.

„Lieber Großvater, dies ist Herr David Mason.“

Ihre Stimme ist tief und weich, die Aussprache rein, wenn auch mit einem unverkennbar fremden Accent.

Zögernd zieht der Greis einen Brief aus der Tasche.

„Verzeihung, wenn ich mich ungeschickt benehme,“ murmelt er leise, „ich bin noch nicht lange blind . . Ich habe die Ehre, Ihnen diesen Brief zu überreichen. Er ist von Herrn Herzfeld in Hamburg.“

„Ah, — von meinem alten Freunde Herzfeld! . . . Bitte, nehmen Sie Platz!“

David Mason hat sich von seinem Sessel erhoben und rückt einen Stuhl für den alten Mann zurecht. Die ungewöhnliche Schönheit des Mädchens macht ihn fast verlegen.

Uebergroße, melancholische, schwarze Augen blicken traurig in die seinen; die Nase ist schmal und zierlich, der Kopf schlank, mit einer Fülle kastanienbraunen Haares, welches in langen Locken über die Schultern fällt; die vollen Lippen sind ein wenig schmerzhaft zusammengezogen. Die Blässe des ganzen schmalen Gesichtchens wirkt fast beängstigend.

„Wie schön muß sie sein, wenn gesunde Röthe ihre Wangen färbt,“ denkt David Mason, als er den Brief aus der Hand des Greises entgegennimmt.

„Ich erlaube mir, Ihrer Großmuth und Fürsorge Herrn Iwan Orsinsky und dessen Enkelin Xenia zu empfehlen,“ liest er halblaut, „deren schaurige Erlebnisse in Sibirien das Herz eines jeden fühlenden Menschen bewegen und ihn mit Abscheu erfüllen müssen gegen den Mißbrauch der irdischen Gewalt — —“

Schnell überfliegt er die folgenden Zeilen und faltet dann den Brief zusammen. Als er sein Beileid ausdrücken will, unterbricht ihn der Greis mit einer abwehrenden Handbewegung.

„Erst hören Sie unsere Erlebnisse, Herr Mason, und darnach urtheilen Sie, ob wir Ihres Mitleides werth sind.“

Auf eine zustimmende Bemerkung des Maklers fährt er langsam fort:

„Wir lebten in Moskau. Wir waren reich nicht nur an Geld und Gut, sondern auch an Freunden, die uns liebten und achteten. Ich hatte einen Sohn — der Vater dieses armen Kindes hier —“

Seine Stimme zittert ein wenig, und es dauert einige Augenblicke, bevor er weiter spricht.

„Die Sache ist die: Mein Sohn sollte sich an politischen Umtrieben betheiligt haben. Eines Sommerabends — wir befanden uns in unserem Landhaus an der Wolga — sollte bei uns Haussuchung abgehalten werden. Wir lieferten sämmtliche Schlüssel aus, denn wir hatten nichts zu fürchten. Doch dies arme Kind hier war durch das rohe Benehmen der Polizisten ängstlich geworden. Sie suchte die Photographie ihrer Freundin, einer bekannten Nihilistin, zu verstecken. Armes, thörichtes Kind —“

David Mason blickt auf Xenia. Sie sitzt niedergebeugten Hauptes, in eine Ecke des Sophas gedrückt, da. Eine leise Röthe ist in die bleichen Wangen gestiegen. Die kleinen Finger schlingen sich krampfhaft in einander.

„Armes Kind!“ wiederholt er mitleidig.

„Sie kann sich nicht verstellen,“ fährt der Greis fort. „Ihr Antlitz verrieth sie auch damals. Fest hielt sie die Hand auf den Busen gepreßt, wo sie jene Photographie verborgen hatte. Der Polizei-Offizier, ein noch junger Mann, faßte sie brutal beim Arm und wollte, sie, ohne Rücksicht auf ihre Jugend und ihr Geschlecht, untersuchen. In der ersten Wuth über diese Rohheit ergriff mein Sohn ein Messer, um Xenia zu befreien. Er mußte diese Kühnheit mit dem Verlust seiner Freiheit büßen . . .

„Ich rief die Hülfe des Gouverneurs an. Vergebens. Nichts rechtfertige den Angriff auf einen Offizier des Zaren — lautete die Antwort. Ich gab meiner Entrüstung kräftigen Ausdruck und wurde dafür, als ich mich nach Moskau zurückbegeben wollte, ebenfalls ins Gefängniß geschleppt. Dort blieben wir drei Monate, stets von der Hoffnung beseelt, unsere Unschuld beweisen zu können. Dann kam der Befehl, wonach uns alle bürgerlichen Rechte abgesprochen und wir lebenslänglich nach Sibirien verbannt wurden. Wir mußten uns einem Trupp anschließen, der nur aus Verbrechern schlimmster Sorte — Dieben, Mördern und dergleichen Gesindel — bestand. Die einzige Rücksicht, die man auf unsern Rang nahm, war, daß wir nicht gefesselt zu marschiren brauchten . . . .

„Als dies arme Kind hier nicht mehr laufen konnte, steckte man uns Beide, zusammen mit den Siechen und Kranken, in einen großen Holzkarren. Nachts kampirten wir mit den Uebrigen. Dann folgte ein Marsch in rasender Eile, wobei, gleich einer Heerde wilder Thiere, die Schwachen von den Starken niedergetreten wurden . . . Und erst der Kampf um einen Platz zum Schlafen! Beinahe zweitausend Menschen waren in Zelten zusammengepfercht, die kaum für ebenso viel hundert Platz hatten! . . . O, der Geruch in jenen Baracken, der entsetzliche Schmutz —“

Ein tiefer Seufzer ringt sich von Xenias Lippen. Beschwörend hebt sie die Hand.

„Hör' auf, hör' auf, Großvater!“ fleht sie zitternd.

„Nun wohl, mein Kind! Genug davon für heute. Doch einmal werd' ich reden. Die Menschheit soll erfahren —“

„Aber nicht jetzt —“

„Nein, nicht jetzt . . . Es wurde Winter, bis wir Sibirien erreichten. Eines Tages verwandelte sich vor meinen Augen die weiße, glitzernde Schneefläche in eine schwarze, undurchdringliche Finsterniß. Ich war erblindet. Entbehrung, Kälte, namenlose Aufregung hatten das ihre gethan . . .

„In Kara erwarteten uns Nachrichten von unseren Freunden. Man hatte uns daheim nicht vergessen. Die Fürstin Radotzki schickte uns einen vertrauten Diener mit Geld und wichtigen Papieren nach, um unsere Flucht zu ermöglichen.

„Lange, lange irrten wir umher . . . Das Geld ging zu Ende. Ich schrieb an meine Freunde und bat um weitere Hülfe . . . Der Sommer war hereingebrochen, als das gewünschte Geld endlich ankam. Wir zogen, halb verhungert, weiter, immer weiter — manchmal zu Fuß, manchmal zu Wagen . . . Wohin? Ich wußte es nicht. Großer Gott, was mußten wir ausstehen!“

Der alte Mann hebt anklagend die zitternden Hände gen Himmel und blickt mit starren, glanzlosen Augen ins Leere . . .

Tief gerührt von diesem Bild äußerster Hülflosigkeit legt David Mason sanft seine Hand auf den Arm des Greises.

„Wollen Sie nicht lieber diese schmerzvollen Erinnerungen verbannen?“

„Nein, nein! . . . Hören Sie das Ende! . . . Als man unsere Flucht gewahr wurde, sandte man einen Trupp Kosaken zu unserer Verfolgung aus. Erst nach einem halben Jahr fand man unsere Spur. Als uns die Verfolger dicht auf den Fersen waren, sprang mein Sohn — der Vater dieses armen Kindes hier — aus dem Schlitten. Er hoffte, die Kosaken würden die Verfolgung aufgeben, sobald sie ihn hatten — gleich hungerigen Wölfen, denen man Nahrung zuwirft.

„Doch nein. Der Anführer des Trupps folgte uns und erschoß unsern Kutscher, als dieser auf sein Kommando den Schlitten nicht anhielt. Doch der Offizier hatte ein Herz in der Brust. Meine Hülflosigkeit und dieses armen Kindes Unschuld rührten ihn. Er gab uns nicht nur frei, sondern geleitete uns auch sicher bis zur Grenze . . . Der Schneesturm wüthete entsetzlich. Nichts war dem Auge sichtbar während vieler, vieler Stunden . . . Später fand man meinen armen Sohn im Schnee — todt . . .“

Des Greises Stimme bricht; das letzte Wort ist kaum noch vernehmbar.

David Mason blickt voll tiefen Mitgefühls auf Xenia. Diese sitzt wie erstarrt da: nur eine große Thräne löst sich langsam aus ihrem Auge und rinnt die bleiche Wange herab.

Mit wenigen, gut gewählten Worten sucht der Makler die Unglücklichen zu trösten und fährt liebenswürdig fort:

„Sie müssen mir schon gestatten, Ihnen in Ihrer augenblicklich trüben Lage beizustehen. Betrachten Sie unser Haus für die nächste Zeit als Ihre Heimath! Ich bitte darum, gleichzeitig im Namen meiner Familie. Mein Bureauvorsteher Phillipps wird alles Weitere mit Ihnen besprechen . . . Also auf Wiedersehen in meinem Hause — und so bald wie möglich!“

Damit schüttelt er dem Greis kordial die Hand und verläßt mit einer tiefen Verbeugung vor Xenia das Zimmer.

Nach einer kurzen, vertraulichen Unterredung mit Phillipps besteigt er wieder sein Koupee.

„Nach Hause!“ ruft er dem Kutscher zu. Dann nimmt er aus der Innentasche seines Rocks den Brief, der ihn heute so lebhaft beschäftigte und liest nochmals einen Abschnitt desselben:

„— — Wieviel Wahres an ihrer Erzählung ist, kann ich augenblicklich nicht beurtheilen; doch wurde vor etwa einem Jahr ein Fürst Orsinsky mit seiner Familie wegen politischer Umtriebe nach Sibirien verbannt. — Vielleicht können Sie mit den Leuten etwas anfangen, alter Freund. Ein Geschäftsmann par excellence wie Sie weiß ja aus Allem Vortheil zu schlagen — —“

Ein befriedigtes Lächeln huscht über die intelligenten Züge des Maklers.

„Hast Recht, alter Junge,“ lacht er leise, sich behaglich in die Polster zurücklehnend. „Und was kann's schließlich schaden —“

III.

Als die Thür sich hinter David Mason geschlossen hat, ergreift Xenia die ausgestreckte Rechte ihres Großvaters. Ein leichtes Schlagen seiner Fingerspitzen wird durch einen kräftigen Druck ihres Daumens beantwortet — in Worte übertragen: „Sind wir allein?“ — Ja!“

Sofort verändert sich der Ausdruck in den Zügen des Greises. An Stelle der tiefen Trauer tritt triumphirende Freude, eine fast jugendliche Lebhaftigkeit, die zu dem durchfurchten, blinden Antlitz einen eigenthümlichen Kontrast bildete. Lächelnd nickt er vor sich hin, während er behaglich die Hände aneinander reibt.

Xenias Haltung veränderte sich nicht. Ihr Kopf ist wie in geistiger Abwesenheit ein wenig zur Seite geneigt, der Blick nach wie vor traurig ernst.

Kein Wort fällt zwischen dem alten Mann und dem jungen Mädchen. Beide sind ganz von ihren Gedanken beherrscht . . .

Plötzlich hebt Iwan Orsinsky warnend den Finger und horcht . . . Schritte nähern sich der Thür. Das Kinn des Greises sinkt auf die Brust herab; die Hände falten sich über den Knien.

Wie in Protest gegen diese Selbsterniedrigung richtet Xenia sich hoch auf und blickt stolz nach der Thür.

Phillipps tritt ein — den Hut in der Hand.

„Zuerst muß ich Sie um Verzeihung bitten, meine Gnädige — entschuldigen Sie abermals, wenn dies nicht die passende Anrede ist, und auch Sie, mein Herr! — daß ich vorhin etwas — wie soll ich sagen — etwas nonchalant war. Aber sehen Sie, ich kannte Ihren Rang noch nicht —“

„Unsern Rang!“ unterbricht ihn Orsinsky bitter. „Wir sind Flüchtlinge.“

Ein Lächeln huscht über die beweglichen Züge des Bureauvorstehers.

„Schadet nichts, mein Herr! Ihr Aussehen ist das eines vornehmen Mannes. Das genügt —“

Iwan Orsinsky begreift sofort seine Rolle. Er reckt seine mächtige Gestalt zu ihrer vollen Höhe empor und blickt würdevoll auf den kleinen, ehrerbietig vor ihm stehenden Mann.

„Und dann,“ fährt dieser lebhaft fort, „haben Sie auch noch Herrn David Mason hinter sich.“

„Hat er großen Einfluß?“

„Na, und ob!“

Phillipps bewegt eine Zeit lang wie in stummer Bewunderung seinen Kopf hin und her bevor er fortfährt:

„In ganz London giebt's keinen einflußreicheren Menschen. Jedermann kennt ihn; überall hat er Verbindungen. Und erst seine Gesellschaftsabende! Da drängt sich Alles zusammen, was London an Rang, Geld und Geist besitzt — Grafen, Barone, die reichsten Bankiers, die hervorragendsten Gelehrten, Schriftsteller und Künstler! . . . Für mich ist's schon ein Genuß, draußen zu stehen und die eleganten Equipagen, eine nach der andern, vorfahren zu sehen, gerade wie bei einem Minister . . . Dann sag' ich stolz zu mir selbst: Das ist Dein Chef, Phillipps! . . . Ach, entschuldigen Sie, meine Herrschaften,“ unterbricht er sich plötzlich, „mein Enthusiasmus für Herrn Mason hat mich von unserm Gespräch abkommen lassen! Nun zum Geschäft! . . . Mein Chef hat die ganze Angelegenheit in meine Hände gelegt. Ich soll vorerst für Ihre sofortigen Bedürfnisse sorgen. „Sofortige Bedürfnisse“ sind seine eigenen Worte . . . Also bitte — was haben Sie nöthig?“

„Was wir nöthig haben? . . . Wir haben Alles nöthig!“

„Ein ziemlich umfangreicher Befehl,“ lächelt Phillipps mit einem Seitenblick auf Xenia. „Immerhin — irgendwo müssen wir anfangen. Wohnen Sie im Hotel?“

„Wir kamen direkt vom Schiff hierher.“

„Vermuthlich ersparten Sie sich die Mühe, Gepäck mit sich herumzuschleppen?“

„Wir besitzen nichts, als was wir auf dem Leibe haben.“

„Für die Gesellschaftsräume meines Chefs etwas wenig.“

„Gewiß. Auch verbietet mir meine Selbstachtung, mich irgendwo so blicken zu lassen.“

„Meine Achtung vor Ihnen ebenfalls. Als mein Chef zu mir sagte: „Versorgen Sie diese vornehmen Russen mit Allem, was ihr Rang erfordert!“ — da wußte er, daß er sich auf mich verlassen konnte . . . . Also“ — er blickt den alten Mann prüfend vom Kopf bis zur Zehe an — „zuerst brauchen Sie einen neuen hocheleganten Anzug, dann alle Arten Gepäck — Koffer, Handtasche, Reisedecke — und für Sie, meine Gnädige“ — er verbeugt sich vor Xenia, die noch immer stumm da steht — „besonders elegante Reise-Necessaires . . . Wie arrangiren wir das nun am besten?“

Iwan Orsinsky schüttelt bedenklich das Haupt.

„Wenn wir es überhaupt arrangiren,“ entgegnet er zweifelnd.

„Selbstverständlich. Nur möchte ich meinem Chef unnöthige Ausgaben ersparen.“

„Ich hoffe, ihm über kurz oder lang seine Auslagen zurückerstatten zu dürfen —“

„Ein Grund mehr, sparsam zu sein,“ bemerkt Phillipps trocken.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Martin Schroeter in Thorn.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Militärpflichtigen,** welche in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1877 geboren, ferner Diejenigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtung endgiltig noch nicht entschieden ist, d. h. welche noch nicht

a) vom Dienst im Heere oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert,
b) zum Landsturm 1. Aufgebots oder zur Ersatz-Reserve bezw. Marine-Ersatz-Reserve überwiesen,
c) für einen Truppentheil oder Marinetheil ausgehoben sind,

und ihren dauernden Aufenthalt in der Stadt Thorn oder deren Vorstädten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1897

bei unserem Stammrollenführer im Bureau I (Sprechstelle) zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann befinden, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatz-Kommission ihres Gestellungsorts (Landrathsamt) ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle entbunden.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichem Verhältniß stehende Militärpflichtige
der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit stehen;
b) für militärpflichtige Studirende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten
der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch in diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Stammrollenführer der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

Wer weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist vorzulegen:

1. von den im Jahre 1877 geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß, dessen Ertheilung kostenfrei erfolgt. Anmerkung: Die Geburtszeugnisse sind im Königlichen Standesamt (Rathhaus 1 Treppe) von den in Thorn geborenen Individuen an den Wochentagen zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.
2. von den 1876 oder früher geborenen Militärpflichtigen der im ersten Militärjahre erhaltene Loosungsschein.

Sind Militärpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des obengenannten Zeitraumes anzumelden.

Dieselbe Verpflichtung haben, soweit dies gesetzlich zulässig, die Vorsteher staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten, in Betreff der daselbst untergebrachten Militärpflichtigen.

Versäumniß der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Thorn, den 23. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das von uns für das **Jahr 1897 aufgestellte Kataster,** enthaltend den Umfang, in welchem die Quartierleistungen gefordert werden können, liegt in unserem Servis-Amt

vom 1. bis 14. Januar 1897

öffentlich zur Einsicht sämmtlicher Hausbesitzer der Stadt Thorn und der Vorstädte aus, und sind Erinnerungen gegen dasselbe Seitens der Interessenten innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen nach beendeter Offenlegung beim Magistrat anzubringen.

Hauseigenthümer und Einwohner, welche gewillt sind, **freiwillig** gegen Gewährung der reglementsmäßigen Vergütungssätze Einquartierung aufzunehmen, werden ersucht, unserem Servis-Amt bezügliche Mittheilung zu machen.

Hausbesitzer, welche von dem Recht, die ihnen eintretendenfalls zugetheilte Einquartierung **auszumiethen** Gebrauch machen wollen, sind verpflichtet, die Miethsquartiere erneut dem Servis-Amt anzuzeigen.

Thorn, den 28. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten **Vermiethung des Gewölbes Nr. 3** im hiesigen Rathhause für die Zeit vom 1. April 1897 bis dahin 1900 haben wir einen Bietungstermin auf **Dienstag, den 5. Januar 1897, Mittags 12¼ Uhr,** im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermiethung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden.

Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungskaution von 15 Mark bei unserer Kämmereikasse einzuzahlen.

Thorn, den 19. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur **Verpachtung der Ufer- und Pfahlgelderhebung** hierselbst auf ein Jahr, nämlich auf die Zeit vom 1. April 1897 bis 1. April 1898, haben wir einen Licitationstermin auf **Dienstag, den 5. Januar 1897, Mittags 12½ Uhr,** im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers — Rathhaus 1 Treppe — anberaumt, zu welchen Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus und können auch abschriftlich gegen Erstattung von 70 Pfg. Copialien bezogen werden.

Die Bietungskaution beträgt 100 Mark und ist vor dem Termin bei unserer Kämmereikasse einzuzahlen.

Thorn, den 21. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Schönes Grundstück

mit herrschaftl. Wohng. u. einem **flotten Restaurant** hier am Platze, nur Stadtgeld,

Miethsüberschuss über 1500 Mk.,

billig zu verkaufen.

Anzahlung ca. 7500—10,000 Mk.

Weitere Auskunft ertheilt

C. Pietrykowski, Neust. Markt 14, I.

Bekanntmachung.

Unser **Krankenhaus-Abonnement** für Dienstboten, sowie für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge wird wiederholentlich empfohlen.

Der geringfügige Satz von 3 Mark für Dienstboten, 6 Mark für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge sichert auf die einfachste Weise die Wohlthat der freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause.

Noch immer kommen Fälle vor, in welchen Dienstherrschaften durch Verabsäumung oder aus Unkenntniß dieser Maßregel sich der Heranziehung zu dem vollen tarifmäßigen Kurkostensatze von täglich 1,25 Mark (für Einheimische) aussetzen.

Das Abonnement gilt für das Kalenderjahr. Der Einkauf findet statt in der Kämmerei-Nebenkasse und kann für 1897 bereits in den letzten 2 Wochen des laufenden Monats erfolgen.

Die zeitigen Abonnenten, welche nicht bis Neujahr etwa abmelden, wollen den Jahresbeitrag für 1897 demnächst entrichten.

Thorn, den 2. Dezember 1896.

Der Magistrat.

Hypothekenkapitalien

zu vergeben durch

C. Pietrykowski, Neust. Markt 14, I.

Zahnarzt Loewenson,

Breitestr. 4.

Corsets

neuester Mode, sowie Geradehalter. Nähr- und Umstands-Corsets nach sanitären Vorschriften

Neu!! Büstenhalter, Corsetschoner

empfehlen

Lewin & Littauer,
Altstädt. Markt 25.

Nähmaschinen!

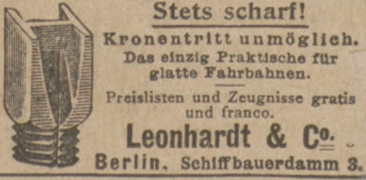
Hocharmige für 50 Mk.

frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.

Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen. Wheler & Wilson. Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.

S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.

Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an. Reparaturen schnell, sauber und billig.



Genehmigt durch Allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers.

Zweite

Weseler Geld-Lotterie.

170 000 Loose mit 28 074 in drei Klassen vertheilten Gewinnen und 1 Prämie.

Alle Gewinne sind ohne Abzug zahlbar.

Ziehung erster Klasse am 14. u. 15. Januar 1897.

Grösster Gewinn ist im glücklichsten Fall: **1 Viertel Million Mark.**

Hauptgewinne: eine Prämie 150 000, 100 000, 75 000, 50 000, 40 000, 30 000, 25 000, 20 000, 2 à 15 000, 5 à 10 000, 7 à 5000, 13 à 3000, 20 à 2000 Mk. etc.

Loose I. Klasse zu Planpreisen $^1/_1$ = **M. 6,60,** $^1/_2$ = **M. 3,30,** Porto und Gewinnliste 30 Pfg.

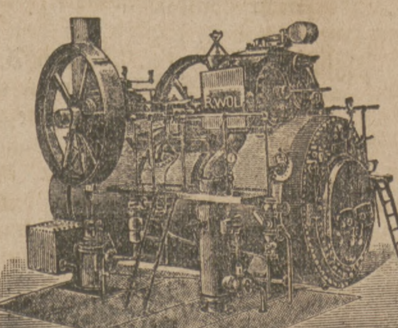
empfiehlt und versendet auch gegen Coupons und Briefmarken

Carl Heintze, Berlin W. (Hotel Royal) Unter den Linden 3.

Loose sind auch in den durch Plakate kenntlichen Handlungen zu haben.

Berlin 1896: Goldene Staatsmedaille.

R. WOLF



Magdeburg-Buckau.

Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.

Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4—200 Pferdekraft, sparsamste Betriebsmaschinen für **Gross- und Klein-Industrie,** sowie **Landwirthschaft.**

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

Vertreter: Theodor Voss, Ingenieur, Danzig-Langfuhr, Brunshöferweg 38.

F. F. Resag's

Deutscher Kern-Cichorien

aus **garantirt reinen** Cichorien-Wurzeln ist das **beste** und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffé-Surrogate.

Photographisches Atelier

Kruse & Carstensen

Schloßstraße 14, vis-a-vis dem Schützenhause.

Privatunterricht

ertheilt **Helene Steinicke,** Coppernicusstr. 18

Gründlichen Unterricht

in fremden Sprachen und anderen Unterrichtsfächern ertheilt eine geprüfte Lehrerin Ecke Hof- u. Gartenstr. 48, unten rechts.

Zur Anfertigung **moderner Mäntel** für Winter und Frühjahr sowie Kragen aus unmodernen Plüschjaquetts empfiehlt sich

Frau **Grochowska,** Schillerstraße 5.

Häuserverwalter

wird bei freier Wohnung gesucht. Offerten unter **X. Y.** an die Expedition dies. Ztg.

Ein junges Mädchen mit guten Schulkenntnissen u. d. polnischen Sprache mächtig, sucht von sofort oder später eine Stelle als

Buchhalterin.

Zu erfragen in der Expedition dieser Ztg.

---

2 junge Mädchen z. Nähen

gesucht. Zu erfragen

Bartel, Heiligegeiststraße 18.

!! Corsetts !!

in den neuesten Façons, zu den billigsten Preisen bei

S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.



---

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachfl. Berlin.

In **Thorn** bei **F. Menzel.**

Wer seine Frau lieb hat und vorwärts kommen will, lese Dr. Bock's Buch: „Kleine Familie". 30 Pf. Briefm. eins.

G. Klötzsch, Verlag, Leipzig 28.

Broschüre gratis und franko über

Nervenleiden,
Schwächezustände,

Schnelle, sichere und dauernde Heilung von **Haut-** und **Frauenleiden, Wunden, Geschwüren,** mit Nervenleiden verbundene Magenleiden, Rheuma u. s. w. nach langjährig bewährter Methode ohne Berufsstörung. Auswärts brieflich.

Heilanstalt „ISIS" (Dr. Franz Lang) DARMSTADT (Hessen).

Gegen Husten u. Heiserkeit:
Emser und Sodener Pastillen
Pastilles d'orateurs
Jemms Katarrhbrödchen
Echte Malz-Extract-Bonbons
Honig-Malz-Bonbons
Salmiakpastillen, Cachou, Candis
Lakritzen etc. etc.

Anders & Co.

Bei Jedem Husten brauche man **Issleib's**

Encalyptus Bonbons.

Vorzügliches Hausmittel.

Wirkung großartig.
Für Erwachsene und für Kinder.

Vorschr. 50% weißer Zuckersyrup, 50% Eucalyptus zu Caramell gekocht in Beuteln a 30 Pfg. in **Thorn** bei **Adolf Majer,** Breitestr., **C. A. Guksch,** Breitestr. u. **Anton Koczwara.** Elisabethstr.



Im Leben nie wieder!

Rothe Pracht-Betten

mit kl. unbedeutenden Fehlern vers. so lange noch Vorrath ist, für

12½ M. 1 gr. Ober-, Unterb. u. Kiss., reichl. m. weich. Bettf. gef., für
15½ M. roth. Hotelbett, compl. Gebett m. sehr weich. Bettf. gef., für
20 M. prachtv. compl. roth. Ausstatt.-bett, breit, m. sehr weich. Bettf. gef.

Bettf.-Preisl. u. Anerkennungsschreiben gratis. Nichtpass. zahle d. Geld retour.

A. Kirschberg, Leipzig 26.

Wohnung

zu vermiethen Bäckerstraße 45.

Seglerstr. 10 ist die **1. und 2. Etage** per sofort oder vom 1. April zu vermiethen. Näheres Altst. Markt 28, 2 Tr.

Ein **möbl. Zimmer,** 1 Treppe nach vorn, zu vermiethen Schillerstraße 3.

Ein freundlich möblirtes Zimmer

ist zu vermiethen Coppernicusstr. 12, 1 Tr.

Großer gewölbter Keller,

etwa 20,5 Meter lang, 7,8 Meter breit, 5 Meter hoch, und **große Parterre-Räume** in der Mauerstraße sind zu vermiethen **W. Sultan.**

Aechten Hausfrauen!

Verwendet nur **A**echten **B**randt-**C**affee als besten und billigsten Caffee-Zusatz und Caffee-Ersatz.

Zu haben in den meisten Colonialw.-Handlungen.

Wer Theilhaber sucht oder **Geschäftsverkauf** beabsichtigt, verlange meine **ausführlichen Prospecte.**

Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Eine herrschaftliche Wohnung,

6 Zimmer mit allem Zubehör, Wasserleitung und Badestube, Breitestr. 37, III. Etage, per 1. April zu vermieth.

C. B. Dietrich & Sohn.

Altst. Markt 20, II. Etage, ist eine Wohn. a. 6 heizb. Zim. besteh., zu vermiethen.

Ein sep. geleg. möblirtes Zimmer zu vermiethen Schloßstraße 4.

Eine Wohnung,

1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör vom 1. April 1897 zu vermiethen

Elisabethstraße Nr. 14.

Elisabethstr. 16

ist die 1 Etage (renovirt) per 1./4. zu vermiethen. **Herm. Lichtenfeld.**

Eine große Wohnung,

II. Etage, ist vom 1. April 1897 zu verm.

W. Zielke, Coppernicusstr. 22.

Wohnung,

3 Zimmer, Küche, Zubehör, per 1. April zu vermiethen. Näheres

Culmerstr. 6, I.

Kl. Parterrewohnung f. z. v. Mauerstr. 35.

Eine herrschaftl. Wohnung,

5 auch 6 Zimmer, Badestube, gr. Entree, Küche und Zubehör nebst Pferdestall und Burschengelaß, Vorgarten mit Laube und eine Wohnung, 4 auch 5 Zimmer, Badestube, Entree, Küche nebst Zubehör, Gartenstraße 64, Ecke Ulanenstraße von sofort zu vermiethen.

David Marcus Lewin.

Kleine Wohnung zu verm.

Lemke, Mocker, Rayonstraße Nr. 8.

---

2 fein möbl. Zimmer

mit auch ohne Burschengelaß von sofort zu vermiethen Brückenstraße 17.

Möbl. Zim. z. v. Nh. Gerechtestr. 35, I.

Lagerraum,

hell und trocken, zu vermiethen

Coppernicusstraße 18, parterre.

Eine

Anilinfarbenfabrik

sucht für den **hiesigen Platz** und **Umgegend** einen **tüchtigen**

Vertreter.

Anerbieten an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin** unt. Chiffre **J. G. 652.**

---

2 in der feinen Damen-Schneiderei geübte **junge Mädchen** suchen Beschäft. in u. außer d. Hause. Breitestr. 8 im Hause d. Fr. **v. Kobielska**

Mäuse und Ratten

werden schnell und sicher getödtet durch Apothek. **Freyberg's** (Delitzsch)

Rattenkuchen „Delicia".

Menschen, Hausthieren und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50 bei

Anton Koczwara, Thorn.

Schmiedeeiserne

Grabgitter

liefert billigst die **Bau- u. Reparatur-Schlosserei** von

A. Wittmann, Mauerstr. 70.

Sämmtliche Glaserarbeiten,

sowie **Reparaturen** werden schnell und billigst ausgeführt. **Grosses Lager in allen Sorten Tafelglas** empfiehlt **Julius Hell,** Brückenstr. 34.

Hohle Zähne

erhält man dauernd in **gutem brauchbaren** Zustande und **schmerzfrei** durch Selbstplombiren mit Künzels flüssigen Zahnkitt. Flaschen für 1 Jahr ausreichend a 50 Pf. bei: **Anders & Co.**

Wollen Sie Geld

verdienen? Send. Sie ihre Adresse sub **B 300** an **Louis Wolff's** Ann.-Exp. **Leipzig.**

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.